

Begleitausschuss

Programm ESF+ 2021–2027

„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

Operationelles Programm ESF 2014–2020

„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Zusammenfassung der Beschlüsse

Sitzung vom 17. November 2023

Palais Widmann – Bozen

Am 17. November 2023 um 09.00 Uhr tagte der Begleitausschuss des ESF Plus-Programms 2021–2027 „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ und des Operationellen ESF-Programms 2014–2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Widmann Palais in Bozen.

Nachstehend sind die verabschiedeten Beschlüsse zusammengefasst.

Tagesordnung

Grußwort und Einleitung von Martha Gärber

Grußwort und Eröffnung der Sitzung durch Landeshauptmann Arno Kompatscher

1. Einleitung der Verwaltungsbehörde, der Aufsichtsbehörde und der Kommission
2. Genehmigung der Tagesordnung

Programm ESF+ 2021–2027

3. Umsetzung
 - a) Überblick über die eingeleiteten und/oder vorgesehenen Maßnahmen
 - b) Vorhaben von strategischer Bedeutung
4. Kommunikation: durchgeführte und geplante Aktivitäten (gem. VGB, Abs. 40.1, f)¹
5. Grundlegende Voraussetzungen
 - a) Aktueller Stand der Prüfung auf Einhaltung während der Umsetzung
 - b) Mitteilung der Kontaktstelle für die EU-Charta der Grundrechte²
6. Evaluierung: Genehmigung des Evaluierungsplans (gem. VGB, Abs. 44.6, 40.2.c))
7. Koordinierung des Programms mit
 - a) nationalen Programmen mit dem Schwerpunkt Jugend
 - b) Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (NARP)
 - c) Sonstige Europäische Fonds (insbesondere ELER und AMIF)
8. Sonstiges

Operationelles Programm ESF 2014–2020

9. Mitteilung über den Fortschritt des Operationellen Programms (OP) (gem. VGB³ Art. 49.1, 2)
 - a) Getätigte und voraussichtliche Ausgaben bis zum Ende des Programmplanungszeitraums und Informationen über das ergänzende OP auf Landesebene, mit Vorstellung der wichtigsten laufenden

¹ VGB = Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen Nr. 1060/2021.

² Im Fall von mangelnder Konformität umfasst die Mitteilung Informationen über die betroffenen Grundrechte, die ergriffenen Abhilfemaßnahmen und die bereits getroffenen oder noch zu treffenden Präventivmaßnahmen zur Vermeidung ähnlicher Fälle in der Zukunft.

³ VGB = Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen Nr. 1303/2013.

und bis zum Ende des Programmplanungszeitraums geplanten Initiativen sowie der bewährten Praxis (Projekt „Art of Freedom“)

b) Elektronische Übermittlung von Daten (gem. VGB Art. 122.3)

10. Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung (gem. VGB Art. 110.1(f))
11. Mitteilung über den Bewertungsplan und das Follow-up zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen (gem. VGB Art.110.1(b))
12. Mitteilung über die Umsetzung der Kommunikationsstrategie, der Sichtbarkeitsmaßnahmen und der für das folgende Jahr geplanten Vorhaben (gem. VGB Art. 110.1(c) und 116.3)
13. Mitteilung über Prüfungen
14. Sonstiges

Anwesende:

Mitglieder der Landesverwaltung

- **Arno Kompatscher**, Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen–Südtirol
- **Barbara Raffl**, Ressort für Deutsche Bildung und Kultur, Bildungsförderung, Handel und Dienstleistung, Handwerk, Industrie, Arbeit und für Integration
- **Michela Trentini**, Ressort Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau
- **Martha Gärber Dalle Ave**, Abteilung Europa
- **Claudia Weiler**, Amt für den Europäischen Sozialfonds
- **Gustav Tschenett**, Deutsche Bildungsdirektion
- **Vincenzo Gullotta**, Italienische Bildungsdirektion, Landesdirektion italienischsprachige Berufsbildung
- **Martha Stecher**, Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung
- **Katalin Szabò**, Amt für Jugendarbeit (Abt. deutsche Kultur)
- **Francesca Malara**, Amt für Arbeitsvermittlung
- **Horand Meier**, Operative Einheit für klinische Führung
- **Michela Trentini und Verena Moser**, Abteilung Soziales
- **Verena Moser**, Amt für Menschen mit Behinderungen
- **Peter Paul Gamper**, Amt für europäische Integration – Verwaltungsbehörde EFRE – Task Force NARP
- **Raffaella Gelain**, Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft – Verwaltungsbehörde ELER
- **Franz Schöpf**, Abteilung Innovation, Forschung, Universität und Museen
- **Valentina Boldrini**, Amt für Weiterbildung, Bibliotheken und audiovisuelle Medien (Abt. Italienische Kultur)
- **Michela Morandini**, Gleichstellungsrat
- **Priska Garbin**, Ombudsstelle, Antidiskriminierung
- **Daniela Zambaldi**, Koordinierungsstelle für Integration (Abt. deutsche Kultur)

Mitglieder der Zentralverwaltung des Staates

- **Roberta Ceccaroni**, Ministerratsvorsitz – Abteilung für Kohäsionspolitik

Mitglieder der sozioökonomischen Partnerschaft

- **Arnold Villgrattner**, LVH/APA Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister

- **Bernhard Prünster**, Unternehmerverband
- **Ulrich Höllrigl**, Südtiroler Bauernbund
- **Wolfgang Obwexer**, Dachverband für Soziales und Gesundheit
- **Andrea Grata**, Wohnbaugenossenschaft CooperDolomiti
- **Irene Ohnewein**, NETZ Offene Jugendarbeit

Sonstige ständige Mitglieder

- **Laura Atzeni**, Europäische Kommission – Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Integration
- **Antonella Franzellin**, Bescheinigungsbehörde für das OP des ESF 2014–2020
- **Laura Frascarelli**, Technische Assistenz für die Regionen zu Tecnostruttura
- **Cristina Scaramuzza**, Verwaltungsbehörde FSE+ – Ansprechpartner der Autonomen Provinz Bozen für die EU-Charta der Grundrechte im Zusammenhang mit dem FSE+ 2021–2027
- **Francesco Pancheri**, UMS und Umsetzung der Programme der Europäischen Sozialfonds für die Autonome Provinz Trento

Weitere Staatsratsmitglieder

- **Anna Rosa Defant**, Ministerium für Wirtschaft und Finanzen – Generalrechnungsamt des Staates – Generalinspektion für die Finanzbeziehungen zur Europäischen Union (IGRUE)

Technische Assistenz

- **Flavia Rossi**, Technische Assistenz KPMG COGEA – EY
- **Michela Lussana**, Technische Assistenz KPMG COGEA – EY
- **Andrea Naldini**, externer Prüfer für das OP 2014–2020

Amt für den Europäischen Sozialfonds der Autonomen Provinz Bozen

- **Giulia Giuliani**
- **Alexandra Pöder**
- **Michela Sartori**
- **Claudia Della Fornace**
- **Anna Birger**
- **Roberto Superina**
- **Doris Zorzi**
- **Donatella Di Stasio**
- **Diana Belloni**
- **Verena Köhl**
- **Mauro Caretto**
- **Christian Richter**

Weitere Teilnehmende

- **Donatella Califano** – SGB – CISL
- **Massimo Cattaruzza** Dorigo

GRUSSWORT UND ERÖFFNUNG DER SITZUNG DURCH DEN LANDESHAUPTMANN DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN UND VORSITZENDEN DES BEGLEITAUSSCHUSSES, ARNO KOMPATSCHER

Die **Vorsitzende der Abteilung Europa, Martha Gärber**, eröffnet die achte Sitzung des Begleitausschusses für den ESF 2014–2020 und die zweite Sitzung des Begleitausschusses für den ESF+ 2021–2027, begrüßt die Teilnehmenden und dankt allen für ihre zahlreiche und aktive Teilnahme. Sie berichtet, dass die Tätigkeiten gut und ohne besondere Probleme voranschreiten, was ein erneuter Vertrauensbeweis sei. Sie dankt insbesondere der Europäischen Kommission, der Partnerschaft und allen anwesenden und beteiligten Behörden, die einen erfolgreichen Start des Programms ermöglicht haben, sowie dem Team des Europäischen Sozialfonds für die Organisation des Begleitausschusses.

Anschließend übergibt die Vorsitzende das Wort an den **Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen und Vorsitzenden des Begleitausschusses, Arno Kompatscher**, der die europäischen und nationalen Behörden sowie die Partner begrüßt und ihnen für ihre Arbeit im Rahmen des Europäischen Sozialfonds dankt. Er bestätigt die Aussage seiner Vorrednerin im Hinblick auf den reibungslosen Verlauf und bringt seinen Dank zum Ausdruck, dass alle Ziele erreicht wurden, wobei er die starke Beteiligung von Frauen an den Aktivitäten hervorhebt. Aus seiner Sicht ist der einzige kritische Punkt die Notwendigkeit, Vorgänge zu vereinfachen, auch durch Digitalisierung. Er nennt einige relevante Zahlen und hebt positiv hervor, dass das Ziel erreicht wurde, die Zahl der Schulabbrecher zu reduzieren, für das 35 Millionen Euro bereitgestellt wurden.

Anschließend übergibt er das Wort an die **Vorsitzende der Abteilung Europa, Martha Gärber**, die dem Landeshauptmann für seinen Beitrag und sein Vertrauen dankt sowie auch weiterhin volles Engagement zusichert, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

1) EINLEITENDER BEITRAG DER VERWALTUNGSBEHÖRDE, DER AUFSICHTSBEHÖRDEN UND DER KOMMISSION

Es ergreift das Wort die **Vertreterin der Europäischen Kommission – Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Integration, Laura Atzeni**. Sie dankt dem Landeshauptmann, der Vertreterin der Verwaltungsbehörde, Claudia Weiler, sowie allen Beteiligten für die Organisation des Begleitausschusses. Sie weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, eventuelle kritische Punkte von Anfang an zu ermitteln, auch in Anbetracht der sechsmonatigen Verzögerung, mit der die Programmplanung für den Zeitraum 2021–2027 im Vergleich zur vorherigen begonnen hat. Sie bestätigt die ausgezeichneten Ergebnisse der Provinz, die auch aus den im Juli und September der Kommission vorgelegten Daten über die Ausgabenentwicklung hervorgehen. In Bezug auf die Programmplanung 2014–2020 ist der Ausschuss der Ansicht, dass neben den finanziellen Aspekten auch die Analyse der Bewertungen und Berichte über die Output- und Ergebnisindikatoren als Orientierung für die Programmplanung 2021–2027 dienen kann. Im europäischen Kontext sei der Kompass des Programms in der Europäischen Säule sozialer Rechte sowie dem zugehörigen Aktionsplan zu finden. Für diese Säule habe sich Italien eine Reihe von Zielen gesetzt, die nur mit dem Beitrag aller italienischen Programme im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus erreicht werden können. In diesem Sinne spiele die Kohäsionspolitik eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung der Ziele auf europäischer Ebene, die auf den Empfehlungen der Kommission für Italien und den Zielen des Europäischen Semesters beruhen, aber auch Notsituationen wie die Pandemie und den russischen Angriffskrieg in der Ukraine einbeziehen. Am Ende ihres Redebeitrags stellt sie einen Vorschlag der Kommission zur Aufstockung des EU-Haushalts vor, für den bis zum Ende des Jahres eine Einigung erwartet wird: Die STEP-Initiative, eine Plattform für strategische Technologien in Europa, umfasse verschiedene Vorhaben oder Vorschläge, mit denen Unternehmensinvestitionen und die technologische Entwicklung in den Bereichen Digital-, Netto-Null- und

Biotechnologie unterstützt werden sollen. Der Schwerpunkt liege dabei auf Nachhaltigkeit und digitalem Wandel, wobei auch die Entwicklung der erforderlichen Kompetenzen und die Wettbewerbsfähigkeit Europas gefördert werden sollen. In diesem Zusammenhang würden Mittel aus der Kohäsionspolitik und dem Europäischen Sozialfonds solche Initiativen und den Zugang zu Beschäftigung in Schlüsselsektoren unterstützen.

Das Wort geht nun an die **Vertreterin des Ministerratsvorsitzes – Abteilung Kohäsionspolitik, Roberta Ceccaroni**. Sie betont, wie wichtig es ist, alle Mittel und Möglichkeiten im Bereich der Kohäsion miteinander zu verknüpfen und dabei auch die territorialen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Bozen und Trient garantieren die Einhaltung der Kohäsionsvereinbarungen. Denn insgesamt handele es sich um ein anspruchsvolles, aktives und proaktives Gebiet, in dem häufig zum ersten Mal mit kohäsionspolitischen Instrumenten experimentiert werden könne. Die Teilnahme an diesbezüglichen Treffen biete ferner dem Ministerium die Möglichkeit, nützliche Anregungen zur Prüfung und Ausrichtung der gemeinsamen Instrumente zu sammeln.

Die **Vorsitzende der Abteilung Europa, Martha Gärber**, dankt der Präsidentschaft des Ministerrats für die Beteiligung, da dies für das Gebiet einen wichtigen Anhaltspunkt biete. Sie greift das Thema der Koordinierung und Integration zwischen den Fonds noch einmal auf und stellt den Koordinator des Technischen Komitees, Horand Meier vor, der die Informationen im Zusammenhang mit der 6. NARP-Mission (Nationaler Aufbau- und Resilienzplan - Gesundheit) verwaltet, sowie Peter Paul Gamper vom Europäischen Integrationsbüro – der Verwaltungsbehörde für den EFRE – und Leiter der NARP-Task Force. Sie betont, dass die Koordinierung und Integration zwischen den Fonds oft einfacher sei, da es sich um kleine Verwaltungen im selben Gebiet handele, aber auch, dass es mitunter notwendig sei, die Investitionen getrennt zu halten, um bessere Ergebnisse zu erzielen.

Die Vorsitzende stellt die **Vertreterin des Finanzministeriums vom Generalrechnungsamt des Staates und der Generalinspektion für die Finanzbeziehungen zur Europäischen Union (IGRUE), Anna Rosa Defant** vor, die Grüße aus dem Finanzministerium, aus der IGRUE-Zentrale sowie vom Gebietsvorsitz ausrichtet. Sie drückt ihre Zufriedenheit aus, dass keine Kritikpunkte vorliegen, und führt dies auch auf die in den letzten Jahren gezeigte Synergie zurück, nicht zuletzt dank der Präsenz des Gebietsvorsitzes, der die Nähe des Ministeriums zur Provinz vermittelt. Sie bestätigt die ausgezeichneten Ergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Solidaritätsfonds, aber auch dem NARP erzielt wurden. Sie unterstreicht ihr Interesse, im Namen des staatlichen Generalrechnungsamtes die Akteure, wie die Gemeinden der Provinz, zu unterstützen, und hofft, dass eine Verständigung erreicht werde, die hervorragende Ergebnisse ermöglicht. Abschließend drückt sie allen Anwesenden noch einmal ihre Wertschätzung aus.

Die **Vorsitzende der Abteilung Europa, Martha Gärber**, dankt insbesondere der Verwaltungsbehörde für ihre Beitrag zum Start des neuen Planungszeitraums, der auch dank der von der Kommission bereitgestellten strategischen Mittel sowie der Kofinanzierung zu 42 Prozent durch den italienischen Staat möglich gemacht wurde.

Als nächste ergreift **Claudia Weiler (Verwaltungsbehörde sowohl für 2014–2020 als auch für 2021–2027 – im Folgenden kurz VB)** das Wort. Sie schließt die einleitenden Redebeiträge des Ausschusses ab, dankt allen Gästen, insbesondere der Kommission, den zentralen Behörden und den Partnern, und unterstreicht noch einmal die intensive Arbeitsleistung im Verlauf des Jahres, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass die beiden Programme parallel und vollständig umgesetzt wurden. Sie dankt dem Team des Europäischen Sozialfonds für die Koordinierung, für die enormen täglichen Anstrengungen zur Bewältigung der vielen parallelen Aufgaben sowie für das konstante Engagement.

2) GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Claudia Weiler (VB) eröffnet offiziell die Arbeit des Ausschusses mit dem Vorschlag, die Tagesordnung zu genehmigen. Der Ausschuss billigt einstimmig die Tagesordnung für die ESF+-Programmplanung 2021–2027 „Investitionen für Beschäftigung und Wachstum“ und die Programmplanung 2014–2020 „Investitionen für Wachstum und Beschäftigung“.

3) UMSETZUNG: Mitteilung über die eingeleiteten und/oder geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung

Claudia Weiler (VB) fasst kurz die Startphasen des Programms zusammen, mit dessen Umsetzung nach der Genehmigung im Juli 2022 begonnen wurde. Anschließend wurde der erste Begleitausschuss eingesetzt und die Kontaktstelle eingerichtet, die Beschwerden bei festgestellten oder vermuteten Verstößen gegen die Charta der Grundrechte der Europäischen Union entgegen nimmt. Ferner wurde gemäß den Bestimmungen der Verordnung und nach der Bewilligung des Evaluierungsplans im Juli 2023 das Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) genehmigt. Sie skizziert zusammenfassend die Merkmale des Programms, dessen Mittelausstattung in Höhe von 150 Millionen Euro relativ gleichmäßig auf die drei Prioritäten „Beschäftigung“, „Allgemeine und berufliche Bildung“ und „Soziale Inklusion“ verteilt wurde, wobei ein kleiner Teil für die technische Unterstützung reserviert war. Sie skizziert die Interventionslinien, die auf die spezifischen Ziele aufgeteilt sind, wobei die „Weiterbildung“ von Achse III der Programmplanung 2014–2020 zur Investitionspriorität 1 für den Zeitraum 2021–2027 verschoben wurde. Sie unterstreicht ihr Engagement, auch in Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen und Institutionen, Maßnahmen zugunsten von Bildung und Schule einzuleiten. In diesem Zusammenhang hebt sie die Zusammenarbeit mit dem von der Handelskammer eröffneten Talentcenter hervor, mit dem eine Initiative für die berufliche Orientierung Jugendlicher gestartet wurde, sowie die Zusammenarbeit mit dem NOI Techpark für die Umsetzung von zwei Projekten, die sich ebenfalls an Studierende richtet. Sie erläutert die im Rahmen der Priorität 3 geförderten Initiativen, die sich auf die sozial-berufliche und sozial-kulturelle Integration von Migranten, die Unterstützung der Entwicklung und des Zugangs zu Wohnraum und die soziale Innovation sowie auf die Verbesserung der Qualifikationen und die Begleitung sozial benachteiligter Personen in die Berufswelt beziehen. Insbesondere für die letztgenannte Maßnahme werden für die Abrechnung erstmals Standardkosten angesetzt, die auf historischen Daten der Programmperiode 2014–2020 beruhen. Sie unterstreicht das Engagement in Kooperation mit der Universität Bozen für Initiativen, die ab 2024 im Bereich der Hochschulbildung, aber auch für die Vorschulerziehung und -betreuung gefördert werden sollen. Die Planung für den Zeitraum 2021–2027 umfasse für das kommende Jahr auch Maßnahmen zur Stärkung der Partnerschaften, in deren Rahmen bereits 2023 Projekte umgesetzt wurden, die mit EU-Mitteln aus dem nationalen Operationellen Programm Governance React-EU finanziert wurden und sich sowohl an das Personal der Verwaltung als auch an potenzielle Begünstigte des ESF+ richteten. Parallel dazu wurde ein Austausch mit der Partnerschaft eingeleitet, um den Bedarf für die Planung künftiger Fördermaßnahmen zu ermitteln. Die VB stellt die „Operationen von strategischer Bedeutung“ vor. Diese sind Tätigkeiten im Rahmen spezifischer Maßnahmen, von denen zwei in der Programmplanung 2021–2027 enthalten sind, die genauer überwacht werden sollen und Gegenstand detaillierterer Berichterstattung sind. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang).

Die VB übergibt das Wort an die **Vertreterin der Europäischen Kommission – GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Inklusion, Laura Atzeni**, die bestätigt, dass die präsentierten Zahlen einen optimalen Verlauf der Mittelverwendung belegen. Im Namen der Europäischen Kommission hält sie es für wichtig, nicht nur Finanzdaten, sondern auch Ergebnisse im Zusammenhang mit den Indikatoren systematisch zu erfassen. Sie erwähnt die Operationen von strategischer Bedeutung, die ihrer Ansicht nach eine ausgezeichnete Gelegenheit bieten, die aus dem Europäischen Sozialfonds finanzierten Vorhaben insbesondere in bestimmten strategischen Bereichen bekannt zu machen. Daher bittet sie darum, den Begleitausschuss und die Kommission über die geplanten Kommunikationsinitiativen auf dem Laufenden zu halten und die

entsprechenden Materialien weiterzuleiten, damit die Kommission diese ebenfalls nach außen kommunizieren kann.

Nun ergreift der **Vertreter von Assoimprenditori, Bernhard Prünster**, das Wort und dankt für die geleistete Arbeit sowie für die herausragende Kooperation in den vergangenen Jahren. In Bezug auf kritische Punkte weist er darauf hin, dass sich Verzögerungen bei der Aktivierung von Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Weiterbildung, negativ auf die Wirtschaft auswirken. Er geht auf die neue Definition des Begriffs der „Begünstigten“ in der Programmplanung 2021–2027 ein, die seiner Meinung nach geändert werden sollte, da sie nur Unternehmen und nicht mehr wie in der Vergangenheit auch akkreditierte Bildungseinrichtungen umfasst. Zur Frage der Berichterstattung schlägt er einen runden Tisch vor, um neue Prozesse zu definieren, die besser mit der Digitalisierung in Einklang stehen.

Claudia Weiler (VB) bestätigt, dass sich die Maßnahmen auf die Wirtschaft auswirken. Sie erklärt, dass der Aufruf zur beruflichen Weiterbildung verspätet veröffentlicht würde, weil Antworten bezüglich der Auslegung der neuen rechtlichen Definitionen vonseiten der Kommission mit etwas Verspätung eingetroffen sind. Die Möglichkeit für Bildungseinrichtungen, unternehmensübergreifende Projekte einzureichen, bleibe bei der De-minimis-Regelung unverändert, wird aber in Bezug auf die Freistellung überarbeitet, bei der es weiterhin Partnerschaften mit Unternehmen oder Möglichkeiten zur Unterstützung des Managements geben könne.

Anschließend bittet die **Direktorin der Abteilung Europa, Martha Gärber**, auf den Beitrag des Vertreters von Assoimprenditori zu antworten. Diese erklärt, dass eine Verwaltungsbehörde die Risiken während der Durchführung eines Programms gut abwägen müsse. Denn die Entscheidung, Mittel abzurufen, die direkte und indirekte Auswirkungen auf die Arbeits- oder Unternehmenswelt haben, weil sie die Kluft zwischen Angebot und Nachfrage überbrücken und die Bildung unterstützen, um Studierenden den Berufseinstieg zu erleichtern, hänge von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem auch davon, die Zeitplanung aus der Perspektive des gesamten Programms optimal zu strukturieren. Angesichts der Komplexität des Europäischen Sozialfonds unterstreicht sie die Notwendigkeit, aufgrund der neuen Herausforderungen, der zu erreichenden Ziele und der einzuhaltenden Kennzahlen den Dialog zu intensivieren, auch um die Unternehmen mehr zu unterstützen.

Das Wort geht an die **Vertreterin von Tecnostruttura, Laura Frascarelli**. Diese bestätigt, insbesondere im Zusammenhang mit der Weiterbildung, die hohe Komplexität der Neuerungen auf der Ebene der Verordnungen und der gemeinsamen Bestimmungen. Aufgrund dessen sei eine intensive Zusammenarbeit zwischen den ESF-Verwaltungsbehörden, der von der Region Toskana geleiteten nationalen Koordinierungsstelle und der übergreifenden technischen Unterstützung der VB im Dialog mit den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission erforderlich gewesen. Dies habe zu einer einheitlichen Auslegung geführt, die vorherige Interpretationsschwierigkeiten überwinde und die Möglichkeit biete, bei Weiterbildungsmaßnahmen auch Bildungseinrichtungen einzubeziehen. Einer der Unterschiede zu den früheren Programmen sei auch, dass die De-minimis-Beihilfen nun nicht mehr zu den staatlichen Beihilfen, sondern zu den gewöhnlichen Subventionen gezählt werden, was zu einer komplexeren Verwaltung und der Notwendigkeit führt, zwei separate Bekanntmachungen zu veröffentlichen.

4) KOMMUNIKATION: DURCHGEFÜHRTE UNBD GEPLANTE AKTIVITÄTEN (gem. VGB Art. 40.1. f))

Cristina Scaramuzza vom Amt für den Europäischen Sozialfonds, Bereich Programmierung und Bewertung gibt einen Überblick über die Kommunikation zum Programm 2021–2027. Die Kommunikation sei mit den anderen Aktivitäten der Abteilung verknüpft, nicht nur in Bezug auf die Strategie, sondern auch in Bezug auf die Veranstaltungen, die oft in Zusammenarbeit mit Europe Direct Südtirol, dem EFRE und Interreg Italien–Österreich organisiert werden. Ein wichtiges Element sei dabei die visuelle Identität, die durch die Farbe

Orange repräsentiert wird. Die Kommunikationsaktivitäten umfassen vor allem Pressemitteilungen, Pressespiegel, Beiträge in sozialen Medien sowie die ständige Aktualisierung der Website. Auf der Website seien alle Bekanntmachungen, die Liste der Veranstaltungen und Messen sowie die dazugehörigen Materialien verfügbar, die für die Präsentation verwendet werden, sodass ein schneller und unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen gewährleistet ist. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

Die **Vertreterin der Europäischen Kommission – GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Inklusion, Laura Atzeni**, bekräftigt, wie wichtig es ist, die Ergebnisse der Programmplanung 2014–2020 sowie den Start neuer Projekte zu kommunizieren. Sie betont, dass der Schwerpunkt der Programmplanung 2021–2027 auf der Kommunikation zum Europäischen Jahr der Kompetenzen liegt, das im Mai 2023 beginnt und im Mai 2024 endet. Denn diese wichtige Initiative zielt darauf ab, mit besonderem Augenmerk auf den digitalen und ökologischen Wandel die Kompetenzen der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Des Weiteren geht sie auf die Eurobarometer-Daten ein, aus denen hervorgeht, dass die Kommunikation in mancher Hinsicht ein Schlüsselinstrument ist. Den Zahlen aus dem Oktober 2023 zufolge trägt der Europäische Sozialfonds dazu bei, das Zugehörigkeitsgefühl innerhalb der EU zu stärken. 57 % der Befragten gaben an, dass europäische Projekte in ihrem Gebiet bei ihnen ein stärkeres Gefühl der Zugehörigkeit zur Europäischen Union entwickelt haben. Außerdem wurde deutlich, dass Bildung, Gesundheit und soziale Infrastruktur gemeinhin als die wichtigsten Bereiche für EU-Investitionen angesehen werden. In Italien sei der Prozentsatz der Bürgerinnen und Bürger, die von EU-finanzierten Projekten wissen, hoch und liege über dem europäischen Durchschnitt (54 % gegenüber 39 %). Im Gegensatz dazu sei allerdings der Prozentsatz der Personen, die der Meinung sind, dass diese Projekte positive Auswirkungen haben, niedriger als im europäischen Durchschnitt (56 % gegenüber 79 %).

5) GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNGEN: AKTUELLER STAND DER PRÜFUNG AUF EINHALTUNG WÄHREND DER UMSETZUNG UND MITTEILUNG DER KONTAKTSTELLE FÜR DIE EU-CHARTA DER GRUNDRECHTE

Cristina Scaramuzza vom Amt für den Europäischen Sozialfonds, Bereich Programmierung und Bewertung erläutert die Voraussetzungen sowie die Arbeitsweise der von ihr vertretenen Kontaktstelle. Die grundlegenden Voraussetzungen seien ein System von Anforderungen, die die Mitgliedstaaten erfüllen müssen, um die europäischen Kohäsionsfonds in Anspruch nehmen zu können. Damit soll sichergestellt werden, dass die Verwendung der Mittel im Einklang mit dem EU-Recht steht. Neu im Vergleich zur bisherigen Programmplanung sei, dass sie sowohl zu Beginn als auch während des gesamten Programmplanungszeitraums erfüllt sein müssen. Derzeit seien die grundlegenden Voraussetzungen sowohl auf nationaler als auch auf Provinzebene erfüllt. Wenn auch nur eine der Voraussetzungen nicht erfüllt ist, kann die Kommission dem Mitgliedstaat die entstandenen Kosten nicht erstatten. Im Hinblick auf die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union fungiere die Kontaktstelle innerhalb der VB als Garant, der die Konformität des Programms überwacht, etwaige Beschwerden bearbeitet und bei Bedarf die zuständigen Stellen im Bereich der Grundrechte einbezieht, mit besonderem Augenmerk auf Verstöße gegen die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Es wird mitgeteilt, dass derzeit keinerlei Beschwerden vorliegen. Die Kontaktstelle der VB Bozen habe auch eine Ad-hoc-Schulung absolviert, die von der Präsidentschaft des Ministerrats über die Scuola Nazionale dell'Amministrazione organisiert wurde und von Ende September bis Mitte Oktober stattfand. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

6) EVALUIERUNG: GENEHMIGUNG DES EVALUIERUNGSPLANS (gem. VGB, Abs. 44.6, 40.2.c))

Alexandra Pöder vom Amt für den Europäischen Sozialfonds, Bereich Programmierung und Bewertung, präsentiert den Inhalt des Bewertungsplans für die neue, im Juli 2023 genehmigte Programmplanung. Gemäß

Artikel 44 der Verordnung (EU) 1060/2021 evaluiere die VB die Programme anhand eines oder mehrerer der folgenden Kriterien: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert, um Konzept und Durchführung der Programme qualitativ zu verbessern. Die Evaluierungen können auch andere relevante Kriterien wie Inklusion, Nichtdiskriminierung und Sichtbarkeit abdecken. Mit den Evaluierungen werden funktional unabhängige interne oder externe Sachverständige beauftragt, um deren NHe4utralität zu gewährleisten. Sie weist darauf hin, dass im Rahmen dieses Programms ein Plan für die Evaluierung der Umsetzungsprozesse erstellt wurde, die für 2027 geplant ist. Für die Wirkungsanalyse werde im Jahr 2029 ein einmaliger Bericht erstellt. Darüber hinaus umfasse die Planung vier thematische Berichte, zwei bereichsübergreifende Evaluierungsberichte über die Synergie zwischen den Fonds für 2028 sowie einen Bericht über die Kommunikationsaktivitäten zusammen mit dem des EFRE, der ebenfalls für 2028 vorgesehen ist. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

Claudia Weiler (VB) teilt mit, dass die Ausschreibung für die neue Evaluierung zur Unterstützung der Programmplanung 2021–2027 im Jahr 2024 veröffentlicht wird.

7) Koordinierung des Programms mit nationalen Programmen mit dem Schwerpunkt Jugend, Nationaler Aufbau und Resilienzplan (NARP) und sonstigen Europäischen Fonds (insbesondere AMIF und ELER)

Das Wort geht an **Giulia Giuliani vom Amt für den Europäischen Sozialfonds, Bereich Programmierung und Bewertung**. Diese äußert sich zur Koordinierung mit anderen Programmen, die für einen effizienten und wirksamen Einsatz der Mittel sowie für sinnvolle Ergänzungen und Synergien mit den Mitteln der verschiedenen Programme unerlässlich ist. In Bezug auf die nationalen Programme seien Gespräche mit den zuständigen Behörden geführt worden, um zu klären, welche Maßnahmen weiterverfolgt werden sollen. Weitere Gespräche seien geplant, insbesondere mit ANPAL und der Verwaltungsbehörde des nationalen Plans für „Eingliederung und Armutsbekämpfung“. Zum Thema NARP geht das Wort an die **Direktorin der Abteilung Europa, Martha Gärber**, die in der Task Force und der Steuerungsgruppe mitarbeitet. In der Autonomen Provinz Bozen sei eine Steuerungsgruppe eingerichtet worden, die direkt der Generaldirektion unterstellt ist, sowie eine Task Force, d.h. eine Arbeitsgruppe, die Informationen aufbereitet und Synergien zwischen den für die jeweiligen Bereiche zuständigen Dienststellen herstellt. Die intensivste Koordinierung zwischen NARP und ESF+ bestehe zwischen Mission 4 und den spezifischen Zielen der Priorität 2, zwischen Mission 5 und den spezifischen Zielen der Prioritäten 1 und 3 sowie zwischen Mission 6 und den spezifischen Zielen von Priorität 3.

Giulia Giuliani vom Amt für den Europäischen Sozialfonds, Bereich Programmierung und Bewertung, ergreift erneut das Wort und äußert sich spezifisch zum GOL-Programm. Die Koordinierung zwischen GOL und ESF+ erfolge – auf der Grundlage verschiedener Prioritäten und Zielgruppen der Bekanntmachungen – durch Beteiligung der Abteilung Europa-Abteilung an der Evaluierung der Interventionen sowie durch die geplante Erstellung eines Einvernehmensprotokolls mit der Abteilung Arbeitsmarktservice. Damit solle die Planung der Maßnahmen und der digitale Datenaustausch gewährleistet werden, um zu vermeiden, dass Vorhaben doppelt finanziert oder umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang gibt Frau Giuliani ferner einen Überblick über die im Rahmen des Programms angebotenen Dienste und die zugehörigen Daten. Sie geht detailliert auf das Einstellungsverfahren ein und erläutert, die qualitative und quantitative Bewertung, nach der Personen einem Referenzcluster zugeordnet werden. Hierfür seien nach Anspruch gestaffelte Vorgänge vorgesehen. Im Einzelnen werden Personen mit den besten Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt Vorgang 1 zugeordnet, Personen mit einem Qualifikationsdefizit Vorgang 2 (Upskilling / Qualifizierungsbedarf) bzw. Kompetenzdefizit Vorgang 3 (Reskilling / Umschulung) zugeordnet. Aus den jüngsten Daten geht hervor, dass bisher Evaluierungen für 4.600 Personen durchgeführt wurden, von denen 76 % in Wiedereingliederungsmaßnahmen, 20 % in Fortbildungsmaßnahmen, 4 % in

Qualifizierungsmaßnahmen und 5 % in gezielte Beschäftigungsmaßnahmen vermittelt wurden, die sich sowohl auf den Zugang zum Arbeitsmarkt als auch die Eingliederung abzielen. Hinsichtlich der Koordinierung mit dem NARP wird auf die Interventionen im Rahmen der ESF+-Programms hingewiesen, die darauf abzielen, den Tourismus- und Kultursektor durch die Digitalisierung des kulturellen Erbes zu unterstützen und zu beleben. Es folgt ein Überblick über die Verknüpfung mit anderen europäischen Fonds, insbesondere mit dem AMIF, der Integrationsmaßnahmen für die Migranten oder Personen mit Migrationshintergrund vorsieht, und dem ELER, aus dem über zwei Programme Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen für Arbeitnehmer und Unternehmer im Agrarsektor finanziert werden. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

Die **Vertreterin der Europäischen Kommission – GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Inklusion, Laura Atzeni**, bedankt sich für die Präsentation der geleisteten Arbeit und unterstreicht das Engagement der Kommission für eine wirksame Koordinierung zwischen den verschiedenen nationalen und regionalen Fonds und Programmen, die konstant als wichtiger Punkt in die gesamte Programmplanung einfließen werde.

8) SONSTIGES

Zum FSE+ 2021–2027 wurden keine weiteren Punkte erörtert.

Operationelles Programm ESF 2014–2020

9) MITTEILUNG ÜBER DEN FORTSCHRITT DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (OP) (gem. VGB Art. 49.1,2): GETÄTIGTE UND VORAUSSICHTLICHE AUSGABEN BIS ZUM ENDE DES PROGRAMMPLANUNGSZEITRAUMS UND INFORMATIONEN ÜBER DAS ERGÄNZENDE OP AUF LANDESEBENE; VORSTELLUNG DER WICHTIGSTEN LAUFENDEN UND BIS ZUM ENDE DES PLANUNGSZEITRAUMS GEPLANTEN INITIATIVEN; BEWÄHRTE PRAXIS (PROJEKT „KUNST DER FREIHEIT“); ELEKTRONISCHER DATENAUSTAUSCH (gem. VGB Art. 122.3)

Claudia Weiler (VB) informiert über den aktuellen Stand des ESF-Programms 2014–2020, dessen jährlicher Durchführungsbericht 2022 der Europäischen Kommission am 12.05.2023 vorgelegt und am 25.07.2023 von dieser genehmigt wurde. Sie teilt mit, dass das Budget vollständig ausgeschöpft wurde und die Mittel planmäßig ausgezahlt werden. In Bezug auf die Ausgabenbescheinigungen erläutert sie, dass im Abrechnungszeitraum 2021–2022 der EU-Anteil zu 100 % bescheinigt wurde, vor allem dank des Provenzano-Abkommens, das die Bescheinigung von Notfallausgaben während der Pandemiezeit ermöglichte. Sie weist darauf hin, dass die Projekte, die in das ergänzende operationelle Programm einfließen werden, noch nicht festgelegt sind und dass sich dies nur auf die Bescheinigung der Ausgaben und nicht auf die Begünstigten, die Initiativen und die Partnerschaft auswirken wird.

Die **Vertreterin der Europäischen Kommission – GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Inklusion, Laura Atzeni**, erklärt, dass sie in Erwartung der abschließenden Bescheinigung sowie des Abschluss des OP verbleiben.

Claudia Weiler (VB) stellt als Beispiel für eine *best practice* das Projekt „Art of Freedom“ vor, das im Rahmen des Aufrufes „Maßnahmen zur sozialen Innovation – Jahr 2021/2022“ umgesetzt wurde.

Mauro di Vieste von der Bibliothek Kulturen der Welt schildert die Komplexität des in Zusammenarbeit mit Alpha & Beta Soc.Coop durchgeführten Projekts, das in der Justizvollzugsanstalt Bozen stattfand. Ziel des Projektes sei gewesen, die Kultur als Instrument für die soziale Wiedereingliederung von strafrechtlich verurteilten Personen innerhalb und außerhalb des Vollzugs zu nutzen.

Claudia Weiler (VB) ergreift das Wort und äußert sich zum elektronischen Datenaustausch. In diesem Zusammenhang betont sie noch einmal, dass die Nutzung des IT-Systems obligatorisch ist. Das System coheMON habe sich im vorangegangenen Programmplanungszeitraum bewährt und erfülle die Anforderungen in Bezug auf die geforderte Überwachung bzw. den Austausch mit den Begünstigten. Daher sei es beibehalten und für den Programmplanungszeitraum 2021–2027 angepasst worden. Ein neues Merkmal des überarbeiteten Programms sei das elektronische Register „Reforma“, mit dem die Anwesenheit der Teilnehmenden im Unterricht erfasst werden kann und das die Prozesse durch die Umstellung von einem papiergestützten auf ein digitales System vereinfacht. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

10) MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER CHANCENGLEICHHEIT UND DER NICHTDISKRIMINIERUNG (gem. VGB Art. 110.1(f))

Claudia Weiler (VB) führt in das Thema ein, das eines der wichtigsten und übergreifenden Ziele des Europäischen Sozialfonds ist. Sie präsentiert zusammenfassende Daten aus dem Programmplanungszeitraum 2014–2020, aus denen hervorgeht, dass die Beteiligung von Männern und Frauen ausgewogen und relativ gleichmäßig über die Achsen verteilt war. In der neuen Programmplanung sei die Gewichtung dieser Kriterien

erhöht und in umfangreichere Maßnahmen der Provinz, wie im Gleichstellungsaktionsplan Aequitas und dem Gender Equality Plan, umgesetzt worden. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

Michela Morandini, Gleichstellungsrätin bestätigt die positive Entwicklung im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter, die umfassend aktualisiert wurde, sowie im Hinblick auf die Nichtdiskriminierung benachteiligter Gruppen.

11) MITTEILUNG ÜBER DEN BEWERTUNGSPLAN UND DAS FOLLOW-UP ZU DEN BEI DER BEWERTUNG GEMACHTEN FESTSTELLUNGEN (gem. VGB Art.110.1(b))

Andrea Naldini, der mit der externen Bewertung des OP 2014–2020 beauftragt wurde, vertritt die Auffassung, dass bei der Evaluierung eines Programms wie dem der Autonomen Provinz Bozen der Kontext, in den das Programm eingebettet ist, berücksichtigt werden muss. Die Bewertung hat gezeigt, dass der ESF insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und allgemeine und berufliche Bildung einen wichtigen Beitrag geleistet hat, was die mittel- und langfristige Wirksamkeit der Interventionen belegt. Im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter beweist die Programmplanung 2021–2027 starkes Engagement für die Umsetzung von Maßnahmen zur Priorisierung dieses Aspekts. In Bezug auf soziale Innovation bestätigt sie die positiven Auswirkungen auf das persönliche Wachstum und die Beschäftigung sowie die Schaffung von Kooperationsnetzen mit anderen Branchen und Verwaltungen. (siehe Folien Begleitausschuss im Anhang)

12) MITTEILUNG ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DER PRÜFBEHÖRDE

Claudia Weiler (VB) übernimmt die Berichterstattung zu den Prüfungsaktivitäten, da die zuständige Vertreterin aus Krankheitsgründen nicht anwesend sein kann. Die Ergebnisse der Routineprüfungen waren positiv. Auch das Audit der Prüfbehörde selbst seitens IGRUE wurde mit einem guten Ergebnis abgeschlossen. Das Systemaudit für die neue Programmierung wird derzeit durchgeführt. Mit Hinblick auf die Änderungen der neuen Verordnungen teilt sie mit, dass die Prüfungsstrategie der Verwaltungsbehörde vorgelegt wurde. Die von der Prüfbehörde erstellten Folien zu einigen wichtigen Ergebnissen der Prüfungen werden in den hinterlegt. (siehe Folien Begleitausschuss im Anhang)

13) MITTEILUNG ÜBER DIE UMSETZUNG DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE, DER SICHTBARKEITSMASSNAHMEN UND DER FÜR DAS FOLGENDE JAHR GEPLANTEN VORHABEN (gem. VGB Art. 110.1(c) und 116.3)

Cristina Scaramuzza vom Amt für den Europäischen Sozialfonds, Bereich Programmierung und Bewertung gibt einen Überblick über die Kommunikation zum Programm 2014–2020 und zählt die wichtigsten Veranstaltungen auf. Sie informiert ferner über die bevorstehende Veröffentlichung des Projekts OpenCoesione auf dem einheitlichen nationalen Kommunikationsportal im Bereich „Storie di progetto“. Dieses Projekt der Provinz war im Jahr 2022 mit rund einer Million Euro finanziert worden. Das Projekt „Goal“, das vom begünstigten Unternehmen Irecoop Alto Adige Südtirol vorgestellt wurde, widmet sich der italienischen Schulaufsicht, insbesondere im Hinblick auf die Erbringung des sozialpädagogischen Dienstes in den Südtiroler Sekundarschulen. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

14) SONSTIGES

Zum FSE 2014–2020 wurden keine weiteren Punkte erörtert.

Claudia Weiler (VB) schließt die Arbeit des Ausschusses mit der Präsentation eines Videos über einige ESF-Interventionen ab, begrüßt alle Anwesenden und dankt ihnen für ihre Teilnahme.

Begleitausschuss 17. November 2023

TEIL I: Programm ESF+ 2021-2027

- 1 Durchführung
- 2 Kommunikation: durchgeführte und geplante Aktivitäten
- 3 Grundlegende Voraussetzungen
- 4 Bewertungsplan
- 5 Koordinierung des Programms mit anderen nationalen Programmen/europäischen Fonds
- 6 Sonstiges

TEIL II: OP 2014-2020

- 1 Information über den Fortschritt des OPs
- 2 Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- 3 Informationen über die Bewertungsaktivitäten und die Auswirkungen ihrer Ergebnisse
- 4 Berichterstattung über die Umsetzung der Kommunikationsstrategie und die im Folgejahr umzusetzenden Aktivitäten
- 5 Bericht über die Prüfungstätigkeiten
- 6 Sonstiges

TEIL I

PROGRAMM FÜR DEN EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS PLUS 2021-2027



TEIL I: Programm ESF+ 2021-2027

1

Durchführung

- a. Information über begonnene und/oder geplante Maßnahmen
- b. Vorhaben von strategischer Bedeutung

2

Kommunikation: durchgeführte und geplante Aktivitäten

3

Grundlegende Voraussetzungen

- a. Ajournierung über die Tätigkeiten zur Überprüfung ihrer Einhaltung während der Durchführung
- b. Information der Kontaktstelle für die EU-Grundrechtecharta

4

Bewertungsplan

5

Koordinierung des Programms mit

- a. nationalen Programmen, mit Schwerpunkt auf das Thema Jugend
- b. dem italienischen Aufbau- und Resilienzplan PNRR
- c. sonstigen europäischen Fonds (ELER und AMIF)

6

Sonstiges

1) FORTSCHRITT DER PROGRAMMPLANUNG ESF+ 2021-2027



1) DAS ESF+ PROGRAMM 2021-2027

Für den **Programmzeitraum 2021-2027** verfügt der **ESF+** der **Autonomen Provinz Bozen** über eine **Gesamtmittelausstattung von 150 Mio. €**. Das Programmbudget ist auf die folgenden **4 Prioritäten** aufgeteilt:



1) PRIORITÄTEN, AUßER DER TECHNISCHE HILFE



BESCHÄFTIGUNG

- SZ a)** Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden
- SZ b)** Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen
- SZ c)** Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern
- SZ d)** Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen

Mittel

Anteil der
Priorität

23,5 Mio.

43%

7,0 Mio.

13%

6,0 Mio.

11%

18,2 Mio.

33%



BILDUNG

- SZ f)** Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung

50,4 Mio.

100%



SOZIALE INKLUSION

- SZ h)** Förderung der aktiven Inklusion
- SZ k)** Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen

18,4 Mio.

47%

20,5 Mio.

53%

1.a) INITIATIVEN, DIE 2023 VERÖFFENTLICHT WURDEN

PRIORITÄT 1



An die nicht beschäftigte Bevölkerung gerichtete
Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur
Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung
– Jahre 2022/2023

6,0 Mio. €

Startphase der Projekte
Förderfähige Projekte: 38
Gesamtbetrag: 5.967.850,49 €

PR-Beitrag zum
Europäischen
Semester

PRIORITÄT 2



Maßnahmen zur Verringerung des **Schulabbruchs**
und zur Verbesserung der **Schlüsselkompetenzen**
– Jahre 2023/2025

22,0 Mio. €

Startphase der Projekte
Förderfähige Projekte: 9
Gesamtbetrag: 35.714.643,85 €

PR-Beitrag zum
Europäischen
Semester



Aufforderung an die Direktionen für allgemeine
und berufliche Bildung, Projektvorschläge
für die **Förderung der Schulmobilität** einzureichen

4,3 Mio. €

Startphase des Projekts
Förderfähiges Projekt: 1
Gesamtbetrag: 4.280.000,00 €

PR-Beitrag zum
Europäischen
Semester

Mit TALENT
CENTER



Aufforderung an die Handelskammer, ein Projekt
für die **Durchführung von Orientierungstests** für
die studentische Bevölkerung vorzustellen

1 Mio. €

Startphase des Projekts
Förderfähiges Projekt: 1
Gesamtbetrag: 1.054.008,73 €

PR-Beitrag zum
Europäischen
Semester

1.a) INITIATIVEN, DIE 2023 VERÖFFENTLICHT WURDEN

PRIORITÄT 2

Mit NOI TECH
PARK



Inhouse-Vergabe für die Innovation der
**Bildungssysteme und
Kompetenzentwicklung**

**0,7 Mio.
€**

Für die Durchführung von zwei Projekten:
„Inventors & Pre-Incubation Programme“
„Students Sprint“

PR-Beitrag zum
Europäischen
Semester

PRIORITÄT 3



Bildungsmaßnahmen zur Unterstützung der
**beruflichen und soziokulturellen Inklusion von
Migranten** – Jahre 2023/2025

6,5 Mio. €

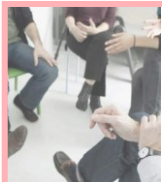
Startphase der Projekte
Förderfähige Projekte: 5
Gesamtbetrag: 4.925.440,00 €



Öffentlicher Aufruf zur Einreichung von
Maßnahmen zur **Förderung der Entwicklung**
und des **Zugangs zu Dienstleistungen im
Wohnungswesen und zur sozialen Innovation**
– Jahre 2023/2025

10 Mio. €

Aufruf veröffentlicht am 21.09.2023
Präsentationsphase der Projekte



Öffentlicher Aufruf für die Finanzierung von
Maßnahmen zum **Kompetenzaufbau** und zur
Begleitung zum Arbeitsplatz von
schutzbedürftigen Personen – Jahre 2023/2024

5 Mio. €

Aufruf veröffentlicht am 16.11.2023
Präsentationsphase der Projekte

1.a) WEITERE FÜR 2023 UND 2024 GEPLANTE INITIATIVEN

PRIORITÄT 1

PR-Beitrag zum
Europäischen
Semester



Unterstützung bei der
Anpassung an
Veränderungen auf dem
Arbeitsmarkt

Mittel: 5 Mio. €

PRIORITÄT 2

PR-Beitrag zum
Europäischen
Semester



Mit der
Universität
Bozen

Förderung der tertiären
Bildung

Mittel: 5 Mio. €

PRIORITÄT 2

PR-Beitrag zum
Europäischen
Semester



Förderung der
vorschulischen Bildung
und Betreuung

Mittel: 1,2 Mio. €

PRIORITÄT 2

PR-Beitrag zum
Europäischen
Semester



Stärkung der Kapazitäten
der Partnerschaft

Mittel: zu vereinbaren



1.a) STÄRKUNG DER KAPAZITÄTEN DER PARTNERSCHAFT

Die im Rahmen des **Projekts „Verbesserung der Institutionellen und Verwaltungskapazitäten der Autonomen Provinz Bozen“** durchgeführten, vom PON Governance 2014-2020 REACT EU geförderten Aktivitäten wurden abgeschlossen. Die Autonome Provinz Bozen hat mit der **Unterstützung von Formez** integrierte Interventionen umgesetzt, die synergetisch auf Menschen, Prozesse und Instrumente wirken und **alle an der Umsetzung des neuen Programms ESF+ beteiligten Akteure vernetzen**.

Es wurden **zwei Aktionslinien** umgesetzt, an denen die **Mitarbeiter der Verwaltung** und die **potenziellen Begünstigten des ESF+ Programms** beteiligt waren:



Fachausbildungen zu verschiedenen Themen der Programmplanung 2021/2027;



Coaching-Aktivitäten, die es der Verwaltung durch den Einsatz von Projektmanagement-Methoden ermöglichten, das Programm als ein komplexes Projekt anzugehen.



Parallel dazu fand ein **Zyklus mit 5 Schulungs- und Sensibilisierungstreffen mit den Teilnehmern** zu den Themen **Programmplanung, Verwaltung, Kontrollen, Überwachung und Kommunikation** statt.



Besonders wichtig



Beginn eines **Diskussionsprozesses**, der es ermöglicht hat, die Bedürfnisse für die **Planung zukünftiger, auf den Kapazitätsaufbau ausgerichteter Interventionen** der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft zu ermitteln.

1.b) Vorhaben von strategischer Bedeutung (VSB)

Ein „Vorhaben von strategischer Bedeutung“ ist ein **Vorhaben, das einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Ziele eines Programms leistet und für das besondere Begleitungs- und Kommunikationsmaßnahmen gelten.**



Im ESF+ Programm 2021-2027 der Autonomen Provinz Bozen werden zwei Vorhaben von strategischer Bedeutung (VSB) genannt:

VSB1: Kindertagesstätte/Kindergarten-Service für Mitarbeiter der Landesverwaltung

Experimentelle Aktivierung eines Kinderbetreuungsdienstes für Beschäftigte der Landesverwaltung, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern und ein innovatives Betreuungs- und Bildungsangebot sowie wie den mehrsprachigen Ansatz zu entwickeln, die in anderen Einrichtungen des Landes repliziert werden können.



Aktion c.2

(Priorität 1 Beschäftigung)



Finanzausstattung

€ 2.000.000,00

VSB2: Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen

Aktivierung von Wegen zum Kompetenzaufbau und von sozialpädagogischen und psychologischen Unterstützungsdiensten, um den Verbleib im Bildungssystem von Personen zu fördern, bei denen die Gefahr eines vorzeitigen Schulabbruchs besteht, um ihnen zu helfen, eine Qualifikation zu erwerben und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.



Aktion f.2

(Priorität 2 Bildung und Ausbildung)



Finanzausstattung

€ 20.000.000,00

1.b) VSB 2 – FORTSCHRITT

Vorhaben von strategischer
Bedeutung

Die im Rahmen des öffentlichen Aufrufs „**Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen**“ geförderten Maßnahmen sind **VSB 2**.

Mit dem öffentlichen Aufruf werden **mehrdimensionale Maßnahmen** finanziert, die sich an **Schüler und Schülerinnen der Primar- und Sekundarstufe** richten und darauf abzielen, **den Verbleib im Bildungssystem zu fördern, die Kompetenzen zu stärken und Ausbildungs-, Orientierungs-, Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen** einzuleiten.



Mittel



22 Mio. €



Eingereichte



21 Projekte mit einem Gesamtbetrag von **48 Mio. €**

Projekte



Finanzierte Projekte



9 Projekte mit einem Gesamtbetrag von **36 Mio. €**



Integrierte Mittel



Weitere 14 Mio. € (bereitgestellt mit Dekret Nr. 12225 vom 07.08.2023)



1.b) VSB 2 – ÜBERBLICK ÜBER DIE PROJEKTE [1/2]

Nachstehend werden die **wichtigsten Merkmale** der 9 im Rahmen des Aufrufs zugelassenen und finanzierten **Projekte** erläutert.

TITEL 	BEGÜNSTIGTER 	ZIELGRUPPE 	KOSTEN 
Vinschgau Plus	Promos Genossenschaft	35 Schulen im Vinschgau Mindestens 400 Schüler 3.500 Stunden Aktivitäten	0,7 Mio. €
Schulische/soziale Aktivitäten für Berufsfachschulen 2023-2025	Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung	Deutschsprachige Berufsschulen in Südtirol	5,6 Mio. €
SPRINT – Support, Prävention und Intervention	Promos Genossenschaft	4 Schulen in Meran – Naturns Mindestens 400 Nutzer 8.240 Stunden Aktivitäten	1 Mio. €
ICH, DU... WIR!	CIEFFE S.R.L.	13 deutschsprachige Schulen der Unterstufe	5 Mio. €



Ziel dieser Projekte ist es, **vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen und der Gefahr eines Schulabbruchs entgegenzuwirken** sowie ein **verstärktes Selbstbewusstsein** und das Bewusstsein über die eigenen Fähigkeiten und Ressourcen zu fördern.



Die Maßnahmen zielen auf die **Ergänzung des Lehrplanangebots** und richten sich direkt an die Schülerinnen und Schüler und indirekt an die gesamte Schul- und Dorfgemeinschaft.

1.b) VSB 2 – ÜBERBLICK ÜBER DIE PROJEKTE [2/2]

TITEL 	BEGÜNSTIGTER 	ZIELGRUPPE 	KOSTEN 
SSZ_Starke Schule, kompetente SchülerInnen, sichere Zukunft	GRW SARNTAL	14 Schulsprengel Südtirols (Grundschulen und Sekundarschulen 1. Grades)	6 Mio. €
SUCCESSO FORMATIVO 2025	IRECOOP ALTO ADIGE-SÜDTIROL	Italienische Grund- und Sekundarschulen des ersten Grades in Südtirol	6 Mio. €
GOAL 2025	IRECOOP ALTO ADIGE-SÜDTIROL (in Partnerschaft)	Italienische Sekundarschulen des zweiten Grades in Südtirol	2,7 Mio. €
Kaleidoskop - Maßnahmen gegen den Schulabbruch	Deutsche Bildungsdirektion	Deutsche Schulen Südtirols der Unter- und Oberstufe	5 Mio. €



Es sind folgende **Maßnahmen** vorgesehen:

- individuelle und gruppenbasierte **Förderung von Schlüsselkompetenzen**
- **thematische Pfade**
- **Präventions- und Orientierungsdienste**
- **sozial-psycho-pädagogische Unterstützung/Dienstleistung**
- **Sensibilisierungsaktivitäten**

1.b) VSB 1 – FORTSCHRITT

Vorhaben von strategischer
Bedeutung

„Kindertagesstätte/Kindergarten-Service für Mitarbeiter der Landesverwaltung“

Die am 08.06.2023 veröffentlichte **Ausschreibung für die „Vergabe der Verwaltung des Kindertagesstätten-/Kindergarten-Services der Landesverwaltung“** war ergebnislos



Mittel



€ 3.278.760,00



Probleme: **Mangel an Körperschaften des Dritten Sektors und Fehlen der Räumlichkeiten.**



Es werden **alternative Möglichkeiten** in Betracht gezogen, darunter die Nutzung eines Raums im Gebäude der Landesverwaltung, wobei zu klären ist, ob geeignete Grünflächen vorhanden sind.

2) KOMMUNIKATION DES ESF+ PR 2021-2027 – PRESSEMITTEILUNGEN

Die Kommunikationsstrategie wurde mithilfe von Kommunikationsmitteln wie **Pressemitteilungen**, **Pressespiegeln** und **Social Posts** umgesetzt.



PRESSEMITTEILUNGEN

- Pressemitteilung zur Ausschreibung für die **Kinderkrippe und den Kindergarten der Landesverwaltung**
- Pressemitteilung für den **Öffentlichen Aufruf** bezüglich der „Bildungsmaßnahmen zur Unterstützung der beruflichen und soziokulturellen Inklusion von Migranten“



 Autonomes Provinz Bozen - Südtirol

Menü **News**
Presseamt

Arbeit Wirtschaft Familie, Soziales und Gemeinschaft Verwaltung
Zwei Millionen Euro für Betriebskrippe und -kindergarten des Landes
22.06.2023, 10:49

Die Ausschreibung für die Betriebskrippe und den Betriebskindergarten der Landesverwaltung ist eröffnet. Angebote können bis spätestens 21. Juli um 12 Uhr eingereicht werden.



 Autonomes Provinz Bozen - Südtirol

Menü **News**
Presseamt

Arbeit Wirtschaft Bildung
ESF-Gelder für Sprachkurse: Ziel ist Integration
23.03.2023, 12:05

Der Europäische Sozialfonds hat 6,5 Millionen Euro für die Unterstützung von Sprachkursen für Migranten bereitgestellt. Die Frist für die Einreichung von Projekten endet am 16. Mai 2023 um 12 Uhr.

2) KOMMUNIKATION DES ESF+ PR 2021-2027 – PRESSESPIEGEL



PRESSESPIEGEL

Über das Good-Practice-Projekt – „Art of Freedom“



Über den Öffentlichen Aufruf bezüglich der „Bildungsmaßnahmen zur Unterstützung der beruflichen und soziokulturellen Inklusion von Migranten“

ESF-Gelder für Sprachkurse

BOZEN (LPA). Der Europäische Sozialfonds hat 6,5 Millionen Euro für die Unterstützung von Sprachkursen für Migranten bereitgestellt. Die Frist für die Einreichung von Projekten endet am 16. Mai 2023 um 12 Uhr. Die neue Ausschreibung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) dient der Finanzierung von Sprachkursen in Italienisch oder Deutsch für benachteiligte Personen. Auch Antragstellende mit vorübergehendem Schutzstatus aus der Ukraine haben die Möglichkeit, an diesen Kursen teilzunehmen. Der Aufruf wurde in Zusammenarbeit mit den Abteilungen für italienische und

deutsche Kultur des Landes ausgearbeitet. Ziel der Maßnahmen ist es, die Integration in die Arbeitswelt zu erleichtern und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. „Das Erlernen der Sprache des Ziellandes ist der erste Schritt auf dem Weg zur Integration“, so Claudia Weiler, Leiterin des ESF-Büros. Der ESF stellt am 5. April allen Interessierten den Aufruf zur Finanzierung von Sprachkursen für Migranten vor. Für die Teilnahme an der Veranstaltung, die um 9 Uhr online stattfindet, ist eine Anmeldung auf den Landeswebseiten zum ESF erforderlich.

TITLE: ESF-Gelder für Sprachkurse
SOURCE: Dolomiten

DATE: 2023-03-24 00:00:00+01:00 PAGE: 14

BOZEN (LPA). Der Europäische Sozialfonds hat 6,5 Millionen Euro für die Unterstützung von Sprachkursen für Migranten bereitgestellt. Die Frist für die Einreichung von Projekten endet am 16. Mai 2023 um 12 Uhr. Die neue Ausschreibung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) dient der Finanzierung von Sprachkursen in Italienisch oder Deutsch für benachteiligte Personen. Auch Antragstellende mit vorübergehendem Schutzstatus aus der Ukraine haben die Möglichkeit, an diesen Kursen teilzunehmen. Der Aufruf wurde in Zusammenarbeit mit den Abteilungen für italienische und

deutsche Kultur des Landes ausgearbeitet. Ziel der Maßnahmen ist es, die Integration in die Arbeitswelt zu erleichtern und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. „Das Erlernen der Sprache des Ziellandes ist der erste Schritt auf dem Weg zur Integration“, so Claudia Weiler, Leiterin des ESF-Büros. Der ESF stellt am 5. April allen Interessierten den Aufruf zur Finanzierung von Sprachkursen für Migranten vor. Für die Teilnahme an der Veranstaltung, die um 9 Uhr online stattfindet, ist eine Anmeldung auf den Landeswebseiten zum ESF erforderlich.

Powered by

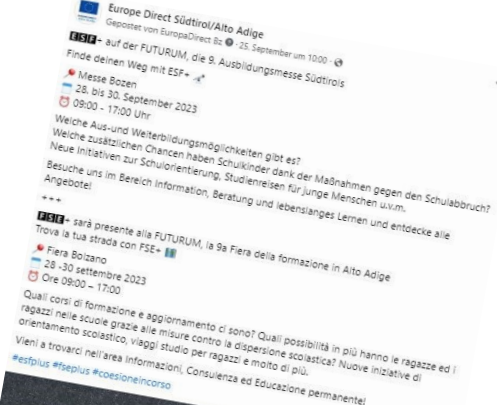
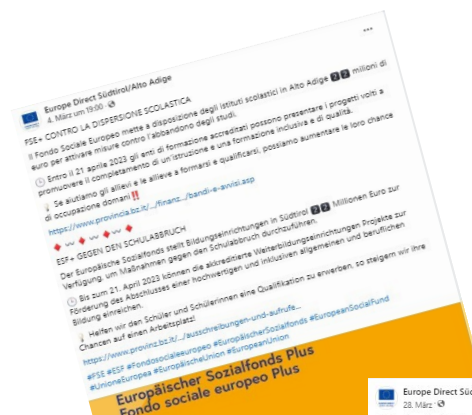
INFOJUICE
by Euregio

2) KOMMUNIKATION DES ESF+ PR 2021-2027 – SOZIALE MEDIEN



SOCIAL POSTS

Die Aufrufe



2) KOMMUNIKATION DES ESF+ PR 2021-2027 – AKTUALISIERUNG DER WEBSITE

Die **ständige Aktualisierung der Websites** ist wichtig für eine wirksame Kommunikationsstrategie.

Homepage
Autonome Provinz Bozen –
Südtirol
[Europa - Südtirol \(provinz.bz.it\)](http://Europa - Südtirol (provinz.bz.it))



2) KOMMUNIKATION DES ESF+ PR 2021-2027 – AKTUALISIERUNG DER WEBSITE



Comunicazione e visibilità FSE+

Migliorare la visibilità della Politica di Coesione è diventata una delle principali priorità degli ultimi anni. Ogni anno i finanziamenti per la coesione sostengono migliaia di progetti in tutta Europa, rappresentando la manifestazione più tangibile dell'UE sul territorio. Una comunicazione efficace di questi interventi contribuisce ad aumentare la consapevolezza dei benefici dell'UE per la vita delle persone.

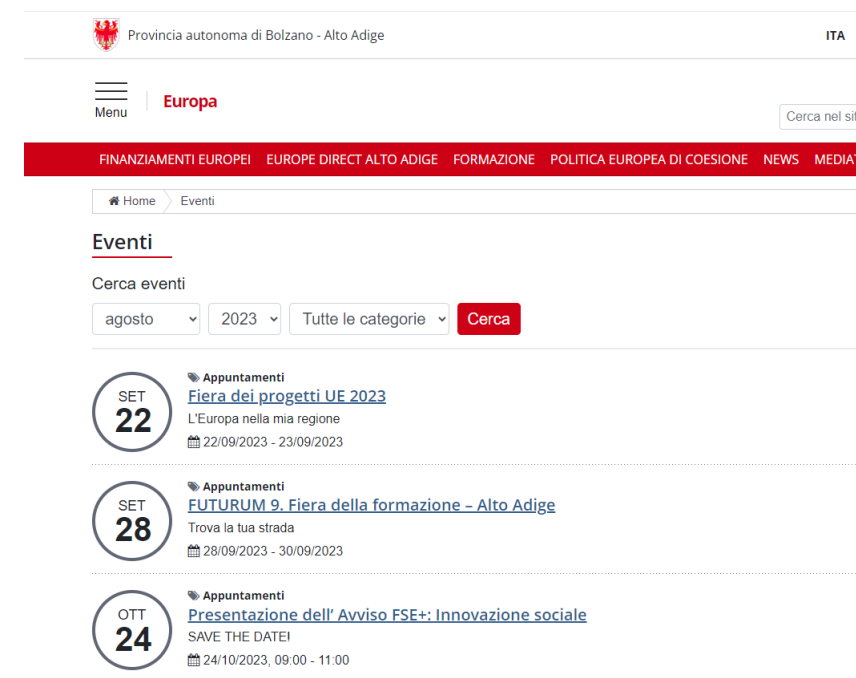
[Calendario degli avvisi](#) per presentare proposte che sono stati pianificati per FSE+ 2021-2027 ai sensi dell'art.49 comma 2 del Regolamento (UE) 2021/1060 del Parlamento Europeo e del Consiglio del 24 giugno 2021 (UE) 1060/2021.

[Elenco delle operazioni selezionate ai sensi dell'art. 49 c.3 del Regolamento \(UE\) n. 2021/1060](#)

Kommunikation und Sichtbarkeit ESF+ Autonome Provinz Bozen – Südtirol

Kommunikation und Sichtbarkeit ESF+ 21-27
([provincia.bz.it](https://www.provincia.bz.it))

Veranstaltungen Autonome Provinz Bozen – Südtirol Veranstaltungen ([provincia.bz.it](https://www.provincia.bz.it))



2) KOMMUNIKATION – VERANSTALTUNGEN

In den Jahren 2022 und 2023 hat die Autonome Provinz Bozen mehrere **Veranstaltungen zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen im Rahmen des PR 2021-2027** durchgeführt.

Veranstaltung Präsentation des Aufrufs ESF+ „An die nicht beschäftigte Bevölkerung gerichtete Aus- und Weiterbildungs- maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung – Jahre 2022/2023“ 21. Dezember 2022

AVVISO PUBBLICO

“Interventi formativi e professionalizzanti rivolti alla popolazione non occupata per migliorare l'accesso all'occupazione – Annualità 2022/2023”
PR FSE+ 2021-2027: Priorità 1 «Occupazione», Obiettivo Specifico a) – Azione a.1 – Misura a.1.2

Finalità dell'Avviso:

- Sviluppare il capitale umano delle persone che trovano più difficoltà ad entrare nel mercato del lavoro e favorire il potenziamento di professionalità in grado di valorizzare le specificità dell'economia della Provincia autonoma di Bolzano
- Avviare percorsi formativi e professionalizzanti volti da un lato all'innalzamento del livello di qualificazione professionale per le persone in cerca di lavoro, dall'altro all'accompagnamento di tali soggetti nel processo di ricollocazione professionale
- Allineare i nuovi profili professionali alle mutate esigenze del mercato del lavoro con un focus sulle figure professionali rispondenti ai principali fabbisogni del territorio, sulle competenze innovative e sui settori strategici per la ripresa dell'economia provinciale

Dotazione finanziaria: Euro 6.000.000,00

DISPOSIZIONI DI ATTUAZIONE 2/2

- L'incidenza percentuale per la quota di progettazione è pari al 4,50%.
- L'incidenza percentuale per la quota di tutoraggio è pari al 11,00%.
- L'incidenza percentuale per la quota di gestione è pari al 22,50%.
- L'adesione ai progetti avviene tramite domanda di ammissione. I partecipanti e le partecipanti sono individuati tramite selezione nelle modalità individuate nelle Disposizioni 1.8.
- I requisiti sono accertati con acquisizione ed esame della documentazione dei partecipanti e delle partecipanti. Per la finalizzazione dell'iscrizione delle partecipanti e dei partecipanti è richiesta una loro conferma di iscrizione.
- Gli interventi prevedono una percentuale minima di frequenza pari al 75%. La percentuale minima di frequenza dello stage è pari al 50% della relativa durata prevista.
- Per i partecipanti e le partecipanti che avranno raggiunto la frequenza minima, è previsto il rilascio di un attestato di frequenza positiva.
- Gli interventi prevedono la rilevazione della soddisfazione tramite questionario di soddisfazione finale approfondito.
- Sono previste proroghe a pacchetto, per un monte ore pari a 140 giorni complessivi.

DETERMINAZIONE DELL'UNITA' DI COSTO STANDARD

DETERMINAZIONE DEL COSTO ORA-FORMAZIONE DEI SINGOLI PROGETTI ESAMINATI		UCS RIFERITA AL CAMPIONE ANALIZZATO PER L'ASSE 1
1	Importo totale ammesso in seguito al controllo di primo livello, al netto delle riparametrazioni Durata realizzata e ammessa in seguito al controllo di primo livello	171,69 €
APPLICAZIONE CORRETTIVI DI EFFICIENTAMENTO		
2	RIDETERMINAZIONE UCS PER GLI EFFETTI DELLA SEMPLIFICAZIONE	5,94 % sui costi di gestione (indice di riduzione dell'onere amministrativo)
3	RIVALUTAZIONE MONETARIA UCS IN BASE A CRITERI OGGETTIVI	3,8% indice dei prezzi al consumo ASTAT periodo: 12/2020-12/2021 (correttivo di efficientamento)
4	UCS «Sviluppo di competenze per l'occupazione» (SCO)	175,07 €

2) KOMMUNIKATION – VERANSTALTUNGEN

Veranstaltung Präsentation des Aufrufs ESF+ „Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen – Jahre 2023/2025“ 23. März 2023



Veranstaltung Präsentation des Aufrufs ESF+ „Bildungsmaßnahmen zur Unterstützung der beruflichen und soziokulturellen Inklusion von Migranten – Jahre 2023/2025“ 5. April 2023

2) KOMMUNIKATION – VERANSTALTUNGEN

Veranstaltung „Austausch über die von der EU bereitgestellten Mittel für den Jugendbereich“ Der ESF+ für die Jugend 27. Juli 2023

Austausch EU Fördermöglichkeiten Bereich Jugend 06 Jul 10h_Scambio Finanziamenti UE ambito giovani 06 Lug 10h

11:21

Obiettivo Specifico a): DOTAZIONE, AZIONI E DESTINATARI

Migliorare l'accesso all'occupazione e le misure di attivazione per tutte le persone in cerca di lavoro

Tipologie di azioni

a.2 Sostegno all'occupazione giovanile:

- misure di **transizione dai percorsi di istruzione e formazione all'occupazione**, attraverso il rafforzamento della collaborazione tra istituzioni scolastiche e formative e le imprese per la realizzazione di iniziative di sensibilizzazione, orientamento e accesso alle informazioni, scouting delle opportunità e promozione dell'incontro tra domanda e offerta;
- la realizzazione di **azioni di politica attiva focalizzate su percorsi multi-misura** (orientamento, formazione generale e specialistica, accompagnamento al lavoro e all'autoprenditorialità), **anche rispetto a settori specifici** (es. economia verde) e le relative competenze;
- misure di **capacity building del partenariato** per promuovere lo sviluppo delle capacità degli attori del territorio interessati all'attuazione degli interventi previsti, attraverso attività di informazione, formazione, supporto specialistico, nonché organizzazione di momenti di scambio e confronto volti a favorire l'emersione dei reali fabbisogni del territorio.

Dotazione finanziaria € 23.500.000,00

Principali gruppi di destinatari

- ❖ Persone disoccupate, inoccupate e inattive

Gli interventi potranno essere mirati anche su **specifici target**, come:

- ❖ Giovani
- ❖ Donne
- ❖ Migranti e persone con background migratorio
- ❖ Disoccupati di lunga durata

Fondo sociale europeo Plus

Webster, Claudia

Austausch EU Fördermöglichkeiten Bereich Jugend 06 Jul 10h_Scambio Finanziamenti UE ambito giovani 06 Lug 10h

28:36

Carminades, Verena

Runggaldier, Juergen

Marco JO Gaderl (Guest)

Pedersella, Carlo

Weber, Claudia

Chiant, Giulia

Felici, Pietro

Giuliani, Giulia

Nussim, Sara

AN

Aron NIG (Guest)

2) KOMMUNIKATION – VERANSTALTUNGEN

Veranstaltung

Präsentation des Aufrufs ESF+: „Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung und des Zugangs zu Dienstleistungen im Wohnungswesen und zur sozialen Innovation – Jahre 2023/2025“

24. Oktober 2023

The screenshot shows a video conference interface. The main slide is orange and contains the following text:

Fondo sociale europeo Plus

Avviso pubblico per la presentazione di interventi di sostegno allo sviluppo e all'accesso ai servizi abitativi e all'innovazione sociale

Annualità 2023/2025

COHESION ITALY 21-27 ALTO ADIGE SÜDTIROL

Co-funded by the European Union

Un'Europa più vicina

At the bottom of the slide, there are logos for the European Union, the Italian Republic, and the Province of South Tyrol.

On the right side of the interface, there is a vertical list of participants' video feeds. The top feed shows a woman with dark hair. Below her are several other participants, including a man with glasses and a woman with blonde hair. At the bottom of the interface, there is a control bar with icons for various functions like chat, mute, and video.

AVVISO PUBBLICO

Interventi di sostegno allo sviluppo e all'accesso ai servizi abitativi e all'innovazione sociale - Annualità 2023/2025

Priorità 3 Inclusione sociale

Obiettivo Specifico ESO4.11. k) - Azione k.1, Misura k.1.1; Azione k.3, Misure k.3.1 e k.3.3

Finalità dell'Avviso:



Realizzare progetti volti al sostegno, allo sviluppo e all'accesso ai servizi abitativi al fine di rispondere ai fabbisogni degli individui e dei nuclei familiari in situazione di svantaggio o in condizione di esclusione abitativa e che contribuiscano al miglioramento della capacità dei servizi di lavorare in rete.



Realizzare progetti innovativi finalizzati ad individuare i fabbisogni sociali emergenti e i possibili partenariati tra attori pubblici, privati e del terzo settore al fine di realizzare interventi per rispondere a tali fabbisogni con un impatto significativo sulla comunità.

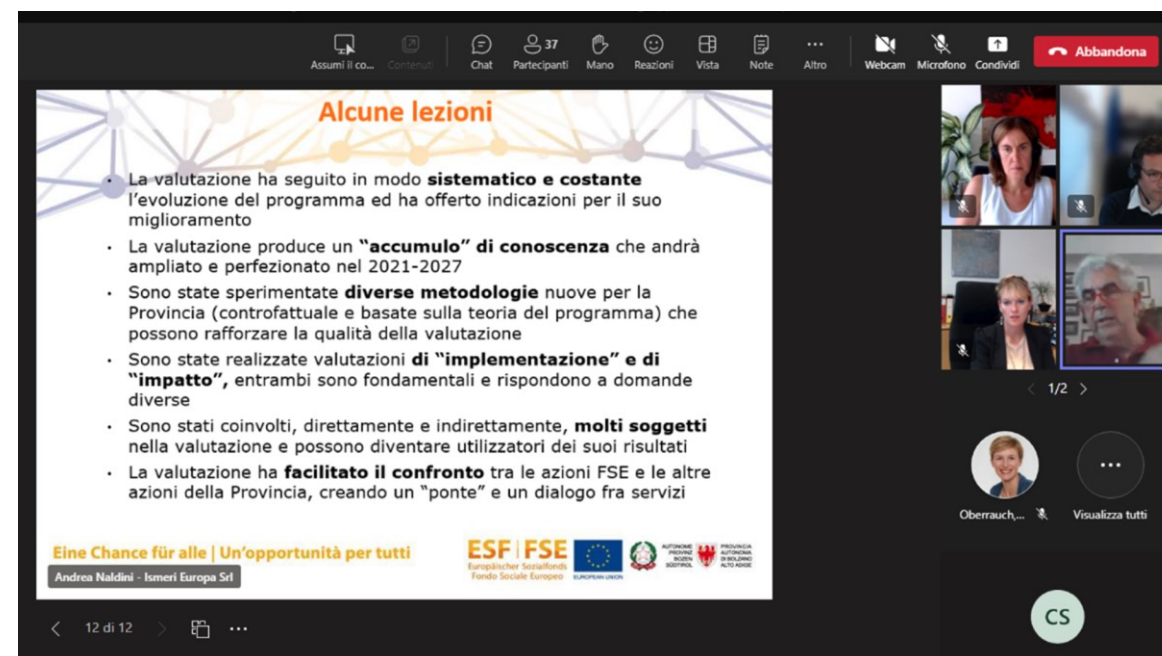


Realizzare progetti sperimentali di innovazione sociale volti a soddisfare bisogni sociali e di cura di giovani caratterizzati da fragilità socio-economica, promuovendo collaborazioni e partenariati multilivello tra attori del settore pubblico, del settore privato e del Terzo Settore.

Dotazione finanziaria: Euro 10.000.000,00

2) KOMMUNIKATION – VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen Treffen der Europäischen Kontaktgruppe vierteljährlich 3. Oktober 2023



2) KOMMUNIKATION – MESSEN

Neben den Veranstaltungen hat die **Autonome Provinz Bozen** auch eine Reihe von **Messen** durchgeführt.

EU-Projektmesse Schlanders 22. und 23. September 2023



2) KOMMUNIKATION – MESSEN

Bildungsmesse Futurum Bozen 28.–30. September 2023



2) KOMMUNIKATION DES ESF+ PR 2021-2027 – VORGEGESEHENE TÄTIGKEITEN

Für die nächste Zukunft sind **weitere Kommunikationsaktivitäten** zum **ESF+ PR 2021-2027** geplant.



Begleitausschuss – 17. November 2023



Europatag – 9. Mai 2024

(in Zusammenarbeit mit **Abteilung Europa, EDIC, EFRE, Interreg Italien – Österreich**)



Veranstaltung über die **Vorhaben von strategischer Bedeutung**



Präsentation **Aufrufe**



Veröffentlichung von **Pressemitteilungen** und Nutzung von **sozialen Netzwerken**



Aktivitäten zum **Kapazitätsaufbau** für **Partnerschaften**

3) GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNGEN



Gemäß Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h) der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021 **prüft der Begleitausschuss die Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während des gesamten Programmplanungszeitraums.**

Artikel 15 der Verordnung (EU) 1060/2021 sieht **zwei Arten von grundlegenden Voraussetzungen** vor:

Zielübergreifende Voraussetzungen, die für alle spezifischen Ziele des Programms anzuwenden sind

Thematische Voraussetzungen, die auf gewisse spezifische Ziele des Programms anzuwenden sind

Bislang gelten die grundlegenden Voraussetzungen – auch jene, die unter die Zuständigkeit der nationalen Behörden fallen – als erfüllt

- ✓ Die **grundlegenden Voraussetzungen, die unter die Zuständigkeit der nationalen Behörden fallen** (horizontale GV 1 und 2, thematische GV 4.1, 4.2, 4.3 und 4.4), gelten als erfüllt, **nachdem von den zuständigen nationalen Behörden**, die für die Übermittlung einer entsprechenden Mitteilung an die EU verantwortlich sind, **keine Mitteilung** bezüglich einer mangelnden Erfüllung der GV während der Durchführung **eingegangen ist**.
- ✓ Die **grundlegenden Voraussetzungen, die unter die Zuständigkeit der Provinzen fallen** (horizontale GV 3 und 4, thematische GV 4.6), deren Erfüllungskriterien **im Einverständnis mit der nationalen Ebene** umzusetzen sind, gelten durch die nachstehend erläuterten Maßnahmen ebenfalls als erfüllt.



3.a) GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNGEN – ERFÜLLUNG UND MASSNAHMEN

Art der GV	Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllungen auf Provinzebene	Getroffene Maßnahmen
Zielübergreifend	1. Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Keine	Auf nationaler Ebene erfüllt
	2. Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen	Keine	Auf nationaler Ebene erfüllt
	3. Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte	Benennung der „Kontaktstelle“	Mit dem Dekret Nr. 17639/2022 wurde die Kontaktstelle für den ESF+ PR 21-27 benannt. Die Aufgaben sind im Verwaltungs- und Kontrollsystem (Si.Ge.Co.) detailliert angeführt.
	4. Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates	Die VB gewährleistet wirksame Verfahren für die Prüfung der Beschwerden	Die Ad-hoc-Verfahren zur Bearbeitung der Beschwerden sind im Si.Ge.Co. formalisiert.
Thematisch	4.1. Strategischer Politikrahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik	Keine	Auf nationaler Ebene erfüllt
	4.2. Nationaler strategischer Rahmen für die Gleichstellung der Geschlechter	Keine	Auf nationaler Ebene erfüllt
	4.3. Strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Stufen	Keine	Auf nationaler Ebene erfüllt
	4.4. Nationaler strategischer Politikrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung	Keine	Auf nationaler Ebene erfüllt
	4.6 Strategischer Politikrahmen für den Gesundheitsbereich und die Langzeitpflege	Verabschiedung des Regionalen Präventionsplans – Umsetzung des Nationalen Plans für kritische Zustände	Der Landespräventionsplan 2021-2025 wurde mit BLR Nr. 1123 vom 21.12.2022 genehmigt – Nationaler Plan für kritische Zustände umgesetzt durch BLR Nr. 1281/2018



3.b) KONTAKTSTELLE

Die **Kontaktstelle** wurde innerhalb der Verwaltungsbehörde ermittelt und siedelt sich im **ESF Amt im Bereich Programmplanung und Bewertung** an.



Sie gewährleistet die **Einhaltung der Charta der Grundrechte** und der darin enthaltenen Grundsätze während der gesamten Programmdurchführung



Sie leitet eventuelle **Beschwerden** ein und ermittelt wirksame **Korrektur- und Präventivmaßnahmen**, die der VB vorzulegen sind



Sofern erforderlich, bezieht sie die **für die Grundrechte zuständigen Organismen** ein



Sie hat an einer **Ad-hoc-Schulung** teilgenommen, die vom Präsidium des Ministerrates in Zusammenarbeit mit der Nationalen Verwaltungsschule SNA organisiert wurde und sich mit der **Einhaltung der Charta der Grundrechte als grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung der Programme der europäischen Kohäsionspolitik 2021-2027** befasste, an der die Kontaktstellen der nationalen und regionalen Programme 2021-2027 teilnahmen.

Der Kurs fand vom 26.09.2023 bis 13.10.2023 statt und war in **thematische Sitzungen** gegliedert.

3.b) KONTAKTSTELLE – UMGANG MIT BESCHWERDEN

Um die Anwendung der grundlegenden Voraussetzungen sicherzustellen und zu überwachen, wurde ein spezielles Verfahren für die Bearbeitung von Beschwerden eingeführt:

1

Ein eigener, leicht erkennbarer Bereich auf den Webseiten der europäischen Programmplanung 2021-2027, mit dem zu befolgenden Verfahren und den Formularen. Der Bereich ist erreichbar unter dem Link [Zielübergreifende grundlegende Voraussetzungen und Beschwerden \(provinz.bz.it\)](https://www.provinz.bz.it/zieluebergreifende-grundlegende-voraussetzungen-und-beschwerden)

2

Ein spezielles Formular für die schriftliche Einreichung von Beschwerden, das von der Website heruntergeladen, ordnungsgemäß ausgefüllt und an die entsprechenden E-Mail-Adressen (EU-Grundrechtecharta und Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) geschickt werden muss

FINANZIAMENTI EUROPEI EUROPE DIRECT ALTO ADIGE FORMAZIONE POLITICA EUROPEA DI COESIONE NEWS MEDIATECA

Home Finanziamenti europei Condizioni abilitanti orizzontali e reclami

Condizioni abilitanti orizzontali e reclami

Le condizioni abilitanti orizzontali rappresentano le condizioni preliminari per l'attuazione efficace ed efficiente del Programma Fondo europeo di sviluppo regionale 2021-2027(FESR) e del Programma Fondo sociale europeo plus (FSE+) 2021-2027. Il loro soddisfacimento è finalizzato a garantire che l'attuazione dei programmi finanziati con fondi europei sia conforme al diritto dell'Unione.

Modulo per la segnalazione dei reclami

INFORMAZIONI SUL SEGNALENTE	
COGNOME	
NOME	
CITTADINANZA	
RIFERIMENTI TELEFONICI	
INDIRIZZO DI POSTA ELETTRONICA	

INFORMAZIONI SUL RECLAMO

3.b) KONTAKTSTELLE – UMGANG MIT BESCHWERDEN

Nach **Einreichung einer Beschwerde** geht die Kontaktstelle wie folgt vor:

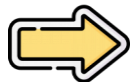
- 1 **Registrierung** der Beschwerde und **Zuweisung eines Identifikationscodes**
- 2 **Durchführung einer Sachverhaltsermittlung**, an der auch die Direktion, regionale Strukturen und/oder andere zuständige Stellen beteiligt sind
- 3 **Registrierung der Ergebnisse** der Sachverhaltsermittlung und **Mitteilung derselben an die Verwaltungsbehörde**



Im Falle einer **Konformität** archiviert sie die Unterlagen und unterstützt die Verwaltungsbehörde bei der Erstellung des Berichts an den Begleitausschuss.



Im Falle einer **Nonkonformität** schlägt sie – auch mit Unterstützung anderer zuständiger Stellen – Korrekturmaßnahmen vor und bereitet die Unterlagen für die Sachverhaltsermittlung für die rechtzeitige Berichterstattung an den Begleitausschuss vor.



Bis zum heutigen Datum wurden dem Begleitausschuss **keine Beschwerden gemeldet.**

4) BEWERTUNGSPLAN



Gemäß Artikel 44 der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021 **führt die Verwaltungsbehörde die Programmbewertungen** nach den Kriterien der **Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz** und des **Mehrwerts** für die Union durch, um **die Qualität der Programmgestaltung und -durchführung zu verbessern**. Die Bewertungen können auch andere Kriterien wie **Inklusion, Nichtdiskriminierung und Sichtbarkeit** abdecken.



Der Bewertungsplan, der die Leitlinien für das Management der Bewertungsprozesse des ESF+ PR 2021-2027 der Autonomen Provinz Bozen enthält, wurde **vom Begleitausschuss am 06.07.2023 im schriftlichen Verfahren genehmigt**, also innerhalb eines Jahres nach Genehmigung des Programms.



Umsetzung des Plans

Die **Bewertungsaktivitäten** werden:

- funktional unabhängigen **externen Experten in Auftrag gegeben**
- **während des gesamten Programmplanungszeitraums** durchgeführt
- von der Vorbereitung bis zur Besprechung der Ergebnisse **unter Einbeziehung der Partner durchgeführt**
- **auf der Website veröffentlicht**
- **Dem Begleitausschuss vorgelegt** und im Rahmen der jährlichen Sitzungen des ESF+ **erörtert**

4) ENTWURF DES BEWERTUNGSPLANS

Die **strategischen Entscheidungen des Bewertungsplans** beruhen auf den folgenden methodischen und operativen Faktoren.

Methodische und operative Faktoren:

- **Trennung der Durchführungs- und Wirkungsevaluierung**, gegebenenfalls mit Integration der Themen
- Durchführung von **Bewertungen zu den vorrangigen und charakteristischen Themen des Programms**



Thematischer Ansatz, der in der Programmplanung 14-20 erfolgreich getestet wurde



Die Bewertungen gliedern sich in:

Durchführungsevaluierungen:

über die Effizienz der Programmdurchführungsprozesse, die Art der beteiligten Begünstigten und die Relevanz bezüglich der Programmziele

während der Durchführung der Maßnahmen

Wirkungsevaluierungen:

zur Bewertung der erzielten Ergebnisse und erreichten Veränderungen

nach der Durchführung der Maßnahmen

5.a) KOORDINIERUNG MIT ANDEREN NATIONALEN PROGRAMMEN

Die ESF+ 21-27 PR der Autonomen Provinz Bozen wird **komplementär** und **synergetisch** zu den von den nationalen Programmen vorgesehenen Mitteln durchgeführt. Insbesondere:



Zum **PNRR** für verwandte Bereiche (M4 Bildung und Forschung, M5 Inklusion und Kohäsion)



Andere nationale Programme, wie dem NP Inklusion und Bekämpfung von Armut



Die Koordinierung mit den nationalen Programmen wird durch laufende **Gespräche** und den **Austausch mit den nationalen Behörden** gewährleistet. Von der Verwaltungsbehörde des NP Inklusion und Bekämpfung von Armut und von Anpal wird ein spezifisches Vergleichsbeispiel für die Koordinierung zwischen den Programmen angefordert.

5.b) KOORDINIERUNG MIT DEM PNRR – SYNERGIEN



Lenkungsausschuss und Task Force PNRR der Autonomen Provinz Bozen, angesiedelt in der **Generaldirektion**



Task Force PNRR auf **operativer** Ebene innerhalb der **Abteilung Europa** (Amt 39.1)



Koordinierung mit ESF+



BESCHÄFTIGUNG

ESF+

SPEZIFISCHE ZIELE

- a) **Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung** und den Aktivierungsmaßnahmen **für alle Arbeitssuchenden**
- b) **Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen** und -dienstleistungen
- c) **Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung** von Frauen und Männern

PNRR

SCHWERPUNKTBEREICH 5

Komponente 1 – Arbeitspolitische Maßnahmen

- **Umsetzung** Beschäftigungsfähigkeitsgarantie von Arbeitnehmern (**GOL**)
- **Stärkung der Arbeitsämter**
- **Unterstützung bei der Gründung von Unternehmen durch Frauen**
- **Aktivierung eines Zertifizierungssystems für die Gleichstellung der Geschlechter**

5.b) KOORDINIERUNG MIT DEM PNNR – SYNERGIEN



BILDUNG

SPEZIFISCHES ZIEL

f) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung

SCHWERPUNKTBEREICH 4 Komponente 1:

Maßnahmen zugunsten eines **besseren Schulsystems**:

- **Bekämpfung von Schulabbruch**
- **Entwicklung** eines Systems für die berufliche Bildung der Tertiärstufe
- **Investitionen** in Möbel und innovative Labore **in Schulen**
- Aktive **Beratung** beim Übergang **Schule-Universität**

ESF+

PNRR



SOZIALE INKLUSION

SPEZIFISCHES ZIEL

k) Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen

SCHWERPUNKTBEREICH 5 und 6 Komponente 1:

Unterstützung für schutzbedürftige und beeinträchtigte Menschen:

- **Sozialwohnungen** (PINQuA) und Übergangswohnungen
- **Unterstützung vulnerabler Personen** und Vorbeugung der Heimunterbringung von abhängigen älteren Menschen (M5)
- **Wege zur Selbständigkeit** für Menschen mit **Beeinträchtigung** (M5)
- **Stadterneuerung** zur Verringerung der sozialen Ausgrenzung (M5)
- Gebiets- und personennahe **Betreuung** (Gemeinschaftskrankenhäuser und wohnortnahe Einsatzzentralen) (M6)

5.b) KOORDINIERUNG MIT DEM PNNR – GOL

Das „**GOL**“-Programm, welches über den **Regionalen Durchführungsplan** umgesetzt wird, wird im Rahmen des **PNNR, Schwerpunktbereich 5** „Eingliederung und Zusammenhalt“, Komponente 1 „Arbeitsmarktpolitik“, Reform 1.1 „Aktive Arbeitsmarktpolitik und Bildung“, finanziert.

Die Koordinierung der **GOL- und ESF+** Maßnahmen wird gewährleistet durch:



Definition der **verschiedenen Prioritäten und Zielgruppen** der Aufrufe



Einbindung der Abteilung Europa in die **Bewertung der Maßnahmen**



Ausarbeitung einer **Vereinbarung mit dem Arbeitsmarktservice**, um die **Koordinierung der Programmplanung der Maßnahmen** und des **elektronischen Datenaustauschs** zu gewährleisten, mit dem Ziel, Doppelfinanzierungen bzw. doppelte Maßnahmen zu vermeiden (*wird derzeit geprüft*)

Am 11. Juli 2023 **wurde der öffentliche Aufruf Nr. 1** für die Pfade 1, 2 und 3 des GOL-Durchführungsplans (Wiedereinstieg, Upskilling, Reskilling) mit einem **Budget von 1.614.334,00 € genehmigt**.

Die eingereichten Projekte werden derzeit **geprüft**; die Maßnahmen sollen ab **Januar 2024** aktiviert werden.

Mit dem Aufruf wird ein **integrierter Rahmen** von **Dienstleistungen** finanziert:



Vorläufige **Assessment-Maßnahmen, Arbeitsbegleitung und -vermittlung**

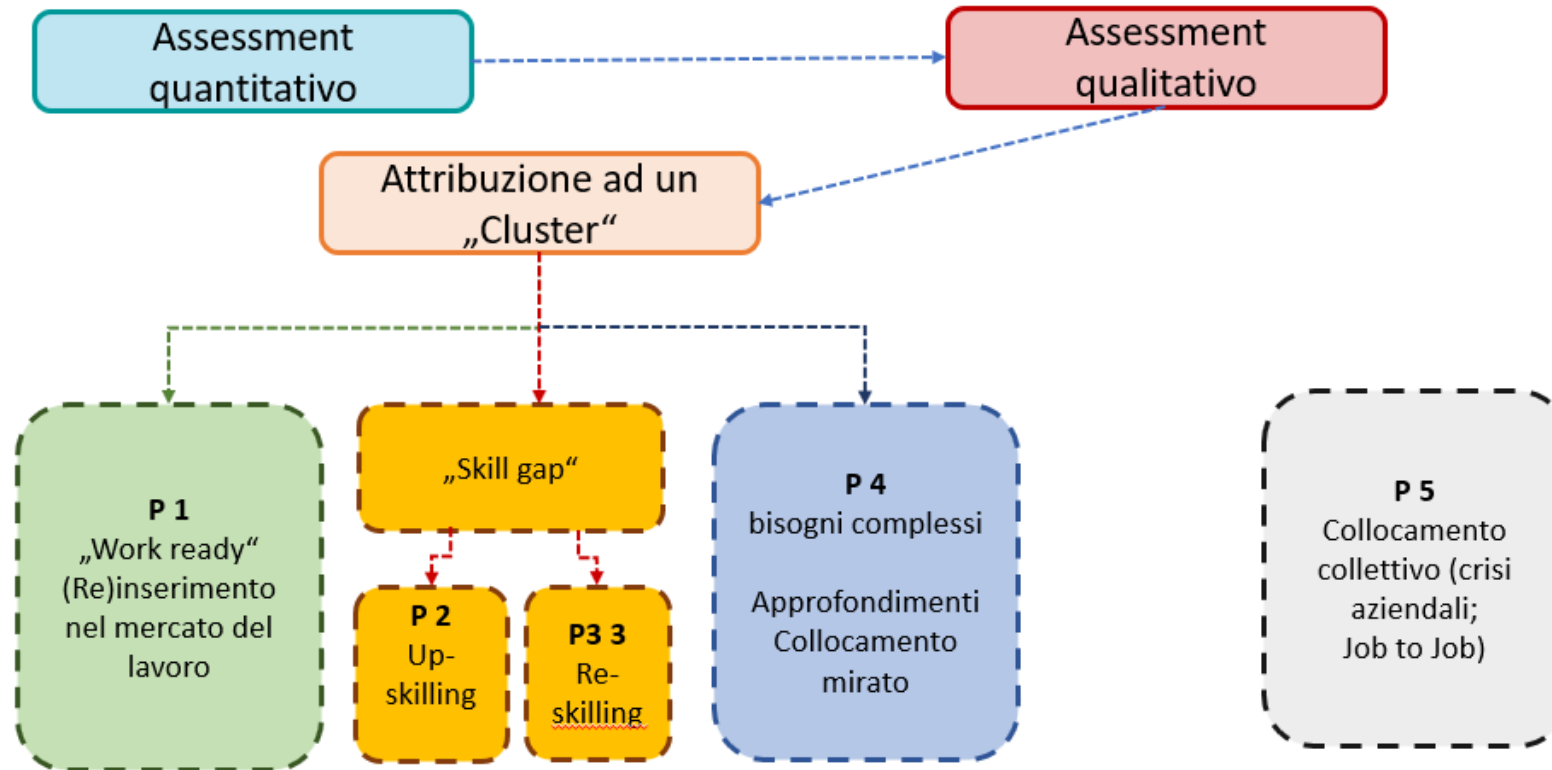


Individuelle und Gruppen-**Beratung**



Ausbildungswege zur Verbesserung der digitalen, sprachlichen, technisch-professionellen Kompetenzen

5.b) KOORDINIERUNG MIT DEM PNNR – GOL



5.b) GOL: STAND DER UMSETZUNG



Realisierte Assessments: 4.590 Personen



Wiedereingliederung: 3.260 Personen = 71 % der profilierten Personen



Upskilling: 911 Personen = 20 % der profilierten Personen



Reskilling: 200 Personen = 4 % der profilierten Personen



Arbeit und Inklusion: 215 Personen = 5 % der profilierten Personen

Erhebung vom 7.11.2023

5.b) KOORDINIERUNG MIT DEM PNRR – DIGITALISIERUNG UND FORSCHUNG

Die ESF+ Programmplanung erfolgt in Abstimmung mit den Aktionslinien des **PNRR** für Kultur (**Schwerpunktbereich 1, Komponente 3 – Tourismus und Kultur 4.0**), die zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung und Wiederbelebung des Tourismus- und Kultursektors durch die **Digitalisierung des kulturellen Erbes** (Entwicklung von Datenbanken, digitalen Sammlungen usw.) vorsehen. Der **Autonomen Provinz Bozen** wurden **762.369,45 €** zugewiesen (MD Nr. 298/2022).

Mit **Beschluss der Landesregierung Nr. 490/2023** hat die Autonome Provinz Bozen ein Projekt im Rahmen der **M1C3 des PNRR** unter besonderer Berücksichtigung der **Teilinvestitionen 1.1.5 und 1.1.4.** genehmigt.



Initiative



Digitalisierung und Katalogisierung von Büchern, losen Archivalien, Fotos, Negativen, Daguerreotypen und Postkarten



Koordinierung



Bibliothek „Claudia Augusta“, die dem Ressort italienische Kultur, Umwelt und Energie, Abteilung Italienische Kultur untersteht



Beteiligte Institute



Südtiroler Landesarchiv, Bibliothek „F. Tessmann“, Bibliothek „Claudia Augusta“ und Museum Ladin Ciastel de Tor



Zeitraum



2024 – 2025

Der **Abschluss der Ausschreibungs- und Vertragsvergabeverfahren** steht noch aus.

5.c) KOORDINIERUNG MIT ANDEREN EUROPÄISCHEN FONDS



ESF+ und AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds)

In Bezug auf die Komplementarität zwischen ESF+ und AMIF hinsichtlich der **Integrationsmaßnahmen für die Migrationsbevölkerung oder Personen mit Migrationshintergrund** ist anzumerken, dass bis heute:



der **Aufruf** „Bildungsmaßnahmen zur Unterstützung der beruflichen und soziokulturellen Inklusion von Migrant*innen“ im Rahmen des **ESF+ PR, Priorität 3 Soziale Inklusion, spezifisches Ziel ESO4.8** „Unterstützung der sozialen und beruflichen Inklusion von schutzbedürftigen oder von Ausgrenzung bedrohten Personen“ veröffentlicht wurde.



ESF+ und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums)

Der ELER finanziert **Upskilling und Reskilling-Maßnahmen** von Arbeitnehmern und Unternehmern.



Um die Komplementarität mit ESF+ Ausbildungsmaßnahmen zu gewährleisten und eine Überdeckung zu verhindern, konzentriert sich der ELER auf **grüne Themen** und wendet sich an eine **bestimmte Gruppe von Arbeitnehmern / Unternehmern im Agrarsektor**.



5.c) KOORDINIERUNG MIT ANDEREN EUROPÄISCHEN FONDS – ELER

Programmplanung 2014-2022

Im Rahmen des **Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums EPLR 14-22** der Autonomen Provinz Bozen wurden folgende **Teilmaßnahmen** für die **Land- und Forstwirtschaft und ländliche Entwicklung** aktiviert:



1.1 „Förderung von Vorhaben der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen“

1.2 „Förderung von Vorhaben für den Erfahrungs- und Informationsaustausch“



Gesamtzuweisung € 1.400.000,00

Programmplanung 2023-2027

Im Rahmen des **Nationalen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums PSP 23-27** der Autonomen Provinz Bozen wurden folgende **Schulungsmaßnahmen** für die **Land- und Forstwirtschaft und ländliche Entwicklung** aktiviert:



SRH03 „Ausbildung von landwirtschaftlichen Unternehmern, Beschäftigten von Unternehmen, die in den Sektoren Landwirtschaft, Viehzucht und Lebensmittelindustrie tätig sind und anderen privaten und öffentlichen Einrichtungen, die für die Entwicklung des ländlichen Raums zuständig sind“

SRH05 „Demonstrationsmaßnahmen für den land-/forstwirtschaftlichen Sektor und für ländliche Gebiete“

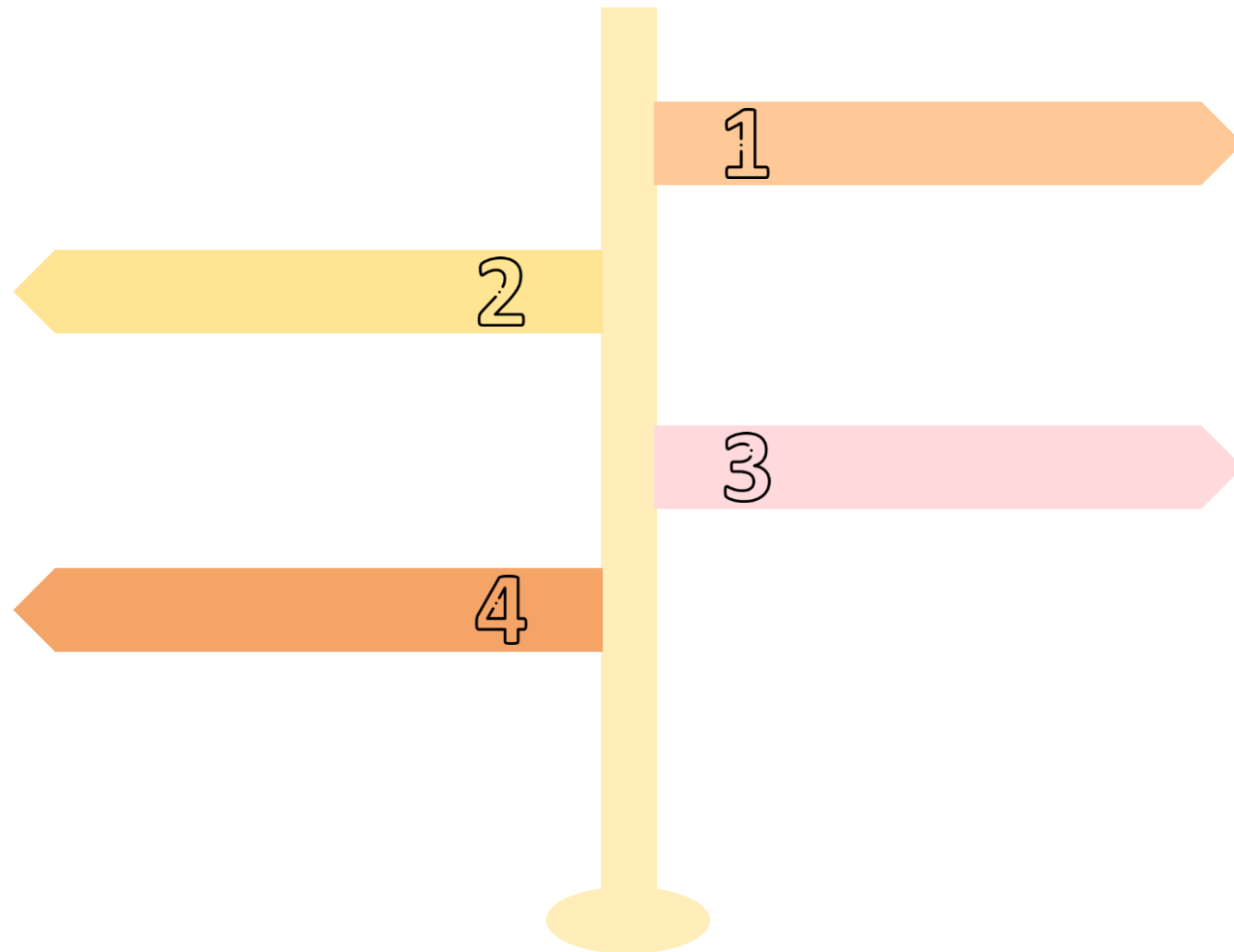


Für diese beiden Interventionen wurden keine Aufrufe zur Einreichung von Förderanträgen veröffentlicht



Gesamtzuweisung € 950.000,00

6) SONSTIGES





TEIL II

OPERATIONELLES PROGRAMM EUROPÄISCHER SOZIALFONDS 2014-2020

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

TEIL II: OP 2014-2020

1

Information über den Fortschritt des OPs

- a. Getätigte Ausgaben und Prognosen bis zum Ende der Programmplanung; Informationen über das POC, Präsentation der wichtigsten laufenden Initiativen und guten Praxis
- b. Elektronischer Datenaustausch

2

Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

3

Informationen über die Bewertungsaktivitäten und die Auswirkungen ihrer Ergebnisse

4

Berichterstattung über die Umsetzung der Kommunikationsstrategie, die Sichtbarkeit der Förderung und die im Folgejahr umzusetzenden Aktivitäten

5

Bericht über die Prüfungstätigkeiten

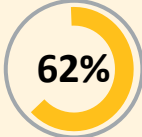
6

Sonstiges

1.a) FORTSCHRITT DES ESF-OP 14-20

Der jährliche Umsetzungsbericht 2022 wurde am 25.07.2023 von der EU-Kommission genehmigt und am 12.05.2023 dem Begleitausschuss vorgelegt. Stand der Durchführung



	OP-Mittel	Mittelbindungen	Zahlungen	Bescheinigung	EU-Quoten- bescheinigung
ACHSE 1	€ 58.000.000,00	€ 42.634.527,03	€ 42.376.502,50	€ 36.292.325,02	€ 29.000.000,00
ACHSE 2	€ 26.000.000,00	€ 25.669.628,06	€ 23.513.125,93	€ 14.930.244,14	€ 12.996.065,44
ACHSE 3	€ 38.110.000,00	€ 54.050.889,32	€ 30.538.615,02	€ 23.680.135,90	€ 19.055.000,00
ACHSE 4	€ 1.176.970,00	€ 1.152.183,20	€ 1.038.288,27	€ 644.371,64	€ 588.485,00
ACHSE 5	€ 5.136.956,00	€ 5.495.808,10	€ 4.761.244,77	€ 3.670.352,01	€ 2.568.478,00
GESAMT BETRAG	€ 128.423.926,00	€ 129.003.035,71	€ 102.227.776,49	€ 79.217.428,71	€ 64.208.028,44 der € 64.211.963,00 EU-Anteil
					

Stand 31.12.2022 (Jährlicher Umsetzungsbericht)

1.a) INFORMATION ÜBER DAS ERGÄNZENDE PROGRAMM

Während des **7. Abrechnungszeitraums** hat die Verwaltungsbehörde des ESF OP 14-20 der Autonomen Provinz Bozen von der Erhöhung des Kofinanzierungssatzes auf 100 % profitiert.

Folglich belaufen sich die in das POC fließenden öffentlichen Mittel unter Berücksichtigung der **bescheinigten, vom Staat vorgestreckten Notausgaben in Höhe von 26.758.094,01 €** und die Rückflüsse aus der Anwendung des 100%igen Kofinanzierungssatzes in Höhe von **49.198.628,17 €** auf insgesamt **75.956.722,18 €**.

Insgesamt haben die beiden Programme einen Wert von 155.182.020,01 €.

POC-Mittel

ACHSE 1 € 19.100.000,00

ACHSE 2 € 15.500.000,00

ACHSE 3 € 39.000.000,00

ACHSE 4 € 507.811,56

ACHSE 5 € 1.848.910,62

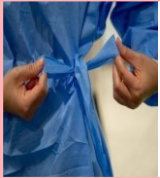
€ 75.956.722,18



Das POC der Autonomen Provinz Bozen wurde mit dem **CIPESS-Beschluss Nr. 15/2023** angenommen

1.a) WICHTIGSTE INITIATIVEN FÜR 2023

Im Jahr 2023 wurden keine neuen Maßnahmen eingeleitet. Die im Jahr 2022 gestarteten, von den geförderten Projekten vorgesehenen und unter das POC fallenden Aktivitäten befinden sich in ihrer Endphase.

	Mittel	Stand
 Ausbildungsmaßnahmen für den Zugang zum Arbeitsmarkt, die Eingliederung sowie Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt – Jahre 2022-2023	4,0 Mio. € Achse 1	Laufende Projekte: 35 förderfähige Projekte
 Ausbildungsmaßnahmen für den Zugang zum Arbeitsmarkt, die Eingliederung sowie Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt (SDG) – Jahre 2022-2023	2,0 Mio. € Achse 1	Laufende Projekte: 10 förderfähige Projekte
 Maßnahmen zum Kompetenzaufbau und zur Begleitung zum Arbeitsplatz von schutzbedürftigen Personen – Jahre 2022-2023	4,0 Mio. € Achse 2	Laufende Projekte: 19 Förderfähige Projekte

1.a) GOOD-PRACTICE-PROJEKT – „ART OF FREEDOM“

Das Projekt wurde von der **Bibliothek Kulturen der Welt ONLUS** und **Alpha & Beta Genossenschaft** in der **Justizvollzugsanstalt Bozen** durchgeführt. Das Projekt wurde im Rahmen des Aufrufs „**Maßnahmen zur sozialen Innovation – Jahre 2021/2022**“ eingereicht und wurde unter der Mitwirkung des Teatro Stabile von Bozen durchgeführt.



Kosten des genehmigten Projekts: 201.544,00 €



Zielsetzung

- Durchführung **experimenteller Maßnahmen für soziale Innovation**, die die **Kunst und Kreativität** für die persönliche Entwicklung nutzen und **alternative Strategien zur begleiteten und inklusiven Wiedereingliederung** fördern.
- Stärkung der **Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und Akteuren des Dritten Sektors** durch die Verbesserung der **sozialen und kulturellen Wiedereingliederung** von Strafgefangenen

Festa in carcere per i diplomati «È l'inizio di una nuova vita»

Teatro, cucina, lingue: tanti i detenuti che hanno partecipato a corsi di formazione

Martedì 20 febbraio 2022

BOLZANO

Stefano Accorsi in carcere per incontrare i detenuti

Via Dante. L'attore ha partecipato al laboratorio teatrale del progetto «Art of Freedom» «Queste attività potrebbero servire a trovare un lavoro, una volta scontata la pena»

BOLZANO Ieri mattina, nella casa circondariale di Bolzano, il fatiscante cortile dell'ora d'aria, circondato da mura scrostate e filo spinato, si è trasformato in un palcoscenico di libertà. Una cinquantina di detenuti, per la quasi totalità stranieri, si sono riuniti per applaudire, orgogliosi, i loro compagni di cella che, seduti nelle prime file sotto al palco improvvisato per l'occasione, ricevevano gli attestati di partecipazione ai corsi di «Formarsi per ripartire» finanziati dal Fondo Sociale Europeo, dallo Stato e dalla Provincia.

A riscuotere maggior successo sono state, però, le per-



BOLZANO. Stefano Accorsi, regista e produttore, in città con il suo spettacolo, ha visitato il carcere di via Dante per incontrare i partecipanti del laboratorio teatrale proposto dal Teatro stabile di Bolzano nell'ambito del progetto di innovazione sociale «Art of Freedom», volto al reinserimento sociale e culturale di detenuti ed ex detenuti attraverso la partecipazione e il coinvolgimento in percorsi e iniziative culturali. «È stato un incontro molto coinvolgente», ha commentato Accorsi, «Soprattutto è bello che il carcere di Bolzano - grazie ai suoi dirigenti e alla collaborazione di tutto il personale - preveda questo tipo di attività. I corsi proposti sono tanti e possono essere molto utili». In alcuni casi, prosegue l'attore, «queste attività potrebbero servire a trovare un lavoro, nel momento in cui le persone finiranno di scontare la loro pena. Penso che sia importante che un carcere diventi un'opportunità per chi ha fatto cose sbagliate di capirlo e magari anche di avere un'altra occasione quando uscirà».



Stefano Accorsi (secondo da sinistra) con Walter Zambaldi e i promotori e operatori del progetto (foto Tab)

1.a) GOOD-PRACTICE-PROJEKT – „ART OF FREEDOM“



Fotos von Rosario Multari



Die Initiative richtet sich an **Strafgefangene** und integriert sowohl **Maßnahmen hinter den als auch außerhalb der Mauern**.



Teilnehmer

Gefangene und ehemalige Gefangene der Justizvollzugsanstalt Bozen



Aktivitäten

- **Theater-, Musik- und Kunstworkshops**
- Neuordnung der **Bibliothek**
- **Gartengestaltung**
- **Bildungswege zur digitalen Bürgerschaft**
- Andere kreative und pädagogische Aktivitäten

1.b) ELEKTRONISCHER DATENAUSTAUSCH - COHEMON

Das IT-System coheMON hat gewährleistet, dass der **gesamte Informationsaustausch zwischen den Begünstigten und den Behörden des Programms über elektronische Datenaustauschsysteme** gemäß den rechtlichen Anforderungen erfolgte.



Das System ermöglichte die **vollständige Abwicklung der Auswahlphase der Vorgänge** in Bezug auf die Projekteinreichung vonseiten der Begünstigten, die Beurteilung der Förderfähigkeit und die technische Bewertung sowie die Genehmigung der förderfähigen Projekte.

Dieses System wird als **funktionierend und zuverlässig** betrachtet, weil es



die **Erfassung und Speicherung der Daten** durch **angemessene computergestützte Sicherheitssysteme**



und **Methoden zur historischen Speicherung der Daten** bietet.

Darüber hinaus werden die wichtigsten Vorgänge der Datenänderung bezüglich der Validierungspunkte durch die Aufzeichnung der Vorgänge in eigenen Anwendungsprotokollen vervollständigt.

✓ Daher wurde für die **Programmplanung 2021-2027 beschlossen, das System coheMON beizubehalten und die notwendigen Anpassungen** vorzunehmen.

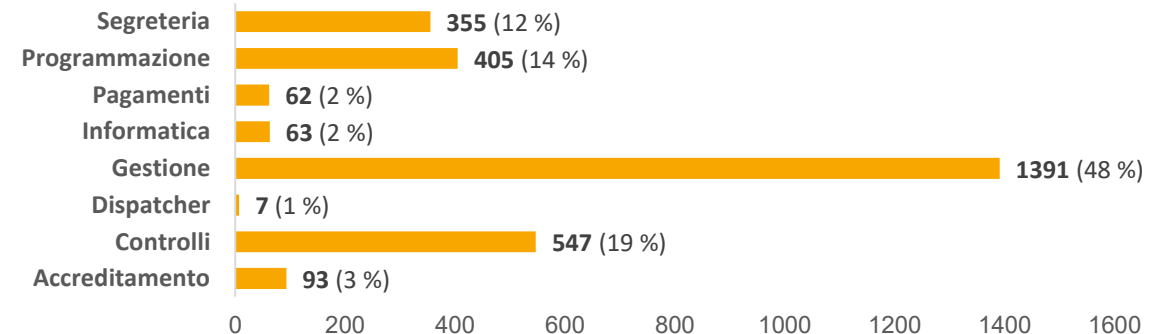


Es sei darauf hingewiesen, dass **derzeit einige Anpassungen des Systems auf der Grundlage der neuen Regelungen vorgenommen werden**, damit es den Anforderungen der neuen Programmplanung vollständig entspricht.

1.b) TICKET-SERVICE

Kürzlich wurde ein **spezieller Ticket-Service (Jira)** für die Bearbeitung der **Anträge der Begünstigten** eingerichtet, der eine **effiziente und zeitnahe** Bearbeitung einer beträchtlichen Menge an Tickets ermöglicht, die **nach Sachgebieten aufgeteilt** und **den zuständigen Behörden und Funktionen zugewiesen** werden.

- Von den **14.061 Tickets**, die seit Juni 2022 für **ESF-Projekte** eingereicht wurden, handelt es sich bei **2.923 (21%)** um **Supportanfragen und/oder Anfragen um Informationen von Begünstigten**.
- Der von den Begünstigten **beantragte Support** bezieht sich zu **85% nicht auf IT-Angelegenheiten**.
- Die Anfragen werden auf die folgenden **zuständigen Organisationsbereiche** verteilt und von diesen bearbeitet:



Die Tickets beziehen sich auf verschiedene **Themenbereiche** (z. B. staatliche Beihilfen, IT-System CoheMON, Verpflichtungen, Unterlagen der Aufrufe, Ausgaben und Abrechnung, Korrektur von Projektdaten usw.).



Von den insgesamt eingereichten Tickets wurden **93 % erfolgreich abgeschlossen**.

1.b) ELEKTRONISCHES REGISTER REFORMA

Eine **weitere Anwendungssoftware**, die zur Vereinfachung des Informationsaustauschs über die Vorgänge **eingeführt** wird, ist das **elektronische Register REFORMA**. Diese Anwendungssoftware wird im Rahmen der Projekte des ESF+ PR 21-27 zum Einsatz kommen, **um die elektronische Anwesenheitserfassung einfach abzuwickeln**.



REFORMA ist in der Lage, mit **anderen Informationssystemen Daten auszutauschen**, einschließlich der Daten über das **Monitoring und die Berichterstattung über finanzierte Aktivitäten**



REFORMA verwaltet die **Kataloge der Fortbildungsangebote und Ausbildungswege** (Gruppen- und/oder Einzelkurse)

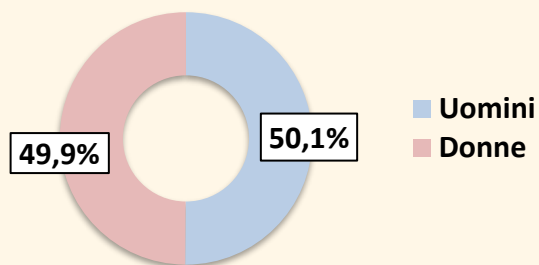


Das **Programm ermöglicht die Übernahme der genehmigten Weiterbildungsmaßnahmen** und liefert die Daten über die geleisteten Stunden und die Anwesenheit der Teilnehmer/innen

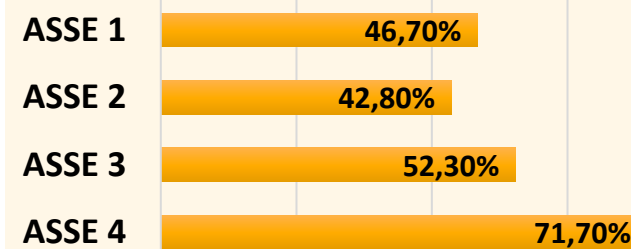


2) GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER, CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG

Beteiligung am OP nach Geschlecht



Beteiligung von Frauen nach Achsen



ACHSE 4

» Die Daten beziehen sich auf die Teilnahme an Qualifizierungs- und Befähigungsmaßnahmen von Landesbediensteten und Interessensgruppen.



ACHSE 3

» Zu den Maßnahmen mit größter Frauenbeteiligung zählen die Maßnahmen gegen den Schulabbruch.

2) GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER, CHANCENGLEICHHEIT UND NICHT-DISKRIMINIERUNG

Maßnahmen mit größerer Beteiligung von Frauen

Bildungsmaßnahme für die weibliche Bevölkerung

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen
Förderung von Gender Mainstreaming und einer Kultur der Gleichstellung



470 Frauen, Stand 31.12.2022
(100 % der Empfänger)



107 genehmigte Projekte (Stand 31.12.2022) im Wert von **11.663.521,43 €**

Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs

Verringerung und Verhinderung des **Schulabbruchs** und Förderung des **gleichberechtigten Zugangs zur Bildung**



16.686 Frauen, Stand 31.12.2022
(55 % der Empfänger)



163 genehmigte Projekte (Stand 31.12.2022) im Wert von **39.401.213,65 €**



2) GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER, CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG

Alle für eine ESF-Finanzierung eingereichten Projekte müssen den in den Verordnungen festgelegten **bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechter** und der **Nichtdiskriminierung** entsprechen.

Die Projekte werden in zwei Phasen bewertet (Prüfung der Förderfähigkeit und technische Bewertung). Die Einhaltung der genannten Grundsätze wird bei der **technischen Bewertung** überprüft. Die Checkliste der Beurteilung enthält insbesondere die folgenden Kriterien:



Übereinstimmung mit dem bereichsübergreifenden Ziel der Gleichstellung der Geschlechter



Übereinstimmung mit dem bereichsübergreifenden Ziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung



Die Bewertung dieser beiden Kriterien **fließt in die Punktzahl des Projekts** für die Erstellung der Rangliste, nach der die Projekte ausgewählt werden, ein.

Im Programmplanungszeitraum 2014-2020 lag die **Punktzahl zwischen 0 und 3**.

In einigen Aufrufen des Zeitraums 2021-2027 kann die Punktzahl **bis zu 5** betragen.



Beim Ausfüllen des **Finanzierungsantrags** müssen die **Begünstigten beschreiben, wie das Projekt den beiden bereichsübergreifenden Grundsätzen** während der Maßnahme und langfristig **gerecht wird** (durch welche konkreten Maßnahmen es zur Gleichstellung zwischen Männern und Frauen, zum Gender Mainstreaming und allgemein zur Verhinderung jeglicher Form von Diskriminierung beiträgt).

2) GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER, CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG

Die Ämter der Landesverwaltung **arbeiten** für die Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter **abteilungsübergreifend zusammen**. Diese Zusammenarbeit soll die **Integration und Einheitlichkeit der Maßnahmen auf Landesebene** gewährleisten.



Konkret **wird das ESF Amt direkt** an der Umsetzung der folgenden strategischen Pläne **beteiligt sein**:



Gleichstellungsaktionsplan Aequitas



Das ESF Amt wird an der Umsetzung dieses **am 08.08.2023 genehmigten** Plans beteiligt sein, mit besonderem Bezug auf die Untermaßnahme „Gender-Perspektive für Förderkriterien“ der **Maßnahme 3, Aktionsfeld 3** „Aus- und Weiterbildung“.



Gender Equality Plan



Das ESF Amt ist Teil der **Arbeitsgruppe**, die sich mit der Entwicklung und Umsetzung des **noch genau zu definierenden** Gleichstellungsplans beschäftigen wird.

3) DIE EVALUIERUNGSAKTIVITÄTEN DES OP 2014-2020

Rapporto di valutazione	Data	Assi coperti	OT coperti	Temi coperti
Valutazione dei processi attuativi	Nov. 2019	1, 2, 3, 4, 5	8, 9, 10, 11	Processi di gestione e controllo
Analisi degli indicatori del PO FSE 2014 2020 della PaB	Nov. 2019	1, 2, 3, 4	8, 9, 10, 11	Indicatori di risultato
Prima valutazione di impatto del PO del Fse 2014-2020	Mag. 2020	1, 2, 3, 4	8, 9, 10, 11	Impatto degli interventi
Valutazione del PO del Fse 2014-2020 della PaB dedicato alla formazione continua	Dic. 2020	3	10	Formazione continua
Valutazione del PO del Fse 2014-2020 della PaB dedicato agli impatti degli interventi formativi per disoccupati	Ott. 2021	1, 2	8, 9	Interventi di formazione per disoccupati
Valutazione del PO del FSE 2014-2020 della PaB dedicata agli "Interventi di contrasto alla dispersione scolastica e miglioramento delle competenze chiave"	Ott. 2022	3	10	Lotta all'abbandono scolastico
Seconda valutazione di impatto del PO del FSE 2014-2020 della PaB	Nov. 2022	1, 2, 3, 4	8, 9, 10, 11	Impatto degli interventi
Valutazione principi trasversali nel PO Operativo del FSE 2014-2020 della PaB	Giu. 2023	1, 2, 3	8, 9, 10	Ruolo ed effetti dei principi trasversali
Valutazione progetti di Innovazione Sociale del PO FSE 2014-2020	Oct. 2023	2	9	Efficacia dei progetti IS

3) EINIGE MERKMALE DER EVALUIERUNG

Die Evaluierungstätigkeiten haben:

- ➡ **die Vorgaben des Evaluierungsplans eingehalten und die spezifischen Fragen der Verwaltungsbehörde beantwortet;**
- ➡ **die von den Verordnungen vorgesehenen Vorgaben eingehalten („eine Auswirkungs-/Ergebnisbeurteilung pro Achse“) und weitere Schlüsselaspekte des Operationellen Programms (Management, bereichsübergreifende Prioritäten) analysiert;**
- ➡ **die zuständige Verwaltung (ESF Amt und andere Ämter der Landesverwaltung) und die lokalen Akteure (Projektträger, Teilnehmer, Schlüsselakteure) in die Durchführung einbezogen.**

3) EINIGE ZUSAMMENFASSENDE ERGEBNISSE FÜR ACHSE 1

Achse 1 – Beschäftigung

- ✓ Die Achse 1 hat Weiterbildungsmaßnahmen zur beruflichen Eingliederung oder Wiedereingliederung finanziert. Bei den Kursteilnehmern handelte es sich überwiegend um Frauen (rund 70 %), zu zwei Dritteln mit mindestens einem Oberschulabschluss und zu 40 % um Personen aus dem Ausland. Nach 12 bis 13 Monaten zeigten die Weiterbildungskurse einen positiven, wenn auch geringen Unterschied. Insgesamt zeigen die Analysen, dass **die ESF-Kurse im Laufe der Zeit die Benachteiligung der Teilnehmer/innen im Vergleich zur Kontrollgruppe verringern**.
- ✓ Die Weiterbildung ist insbesondere für bestimmte **Zielgruppen wirksam, die besonders motiviert sind** (Frauen, junge Menschen).
- ✓ Die Einführung des Fernunterrichts hat sich für **diejenigen, die am weitesten vom Markt entfernt sind**, wie z. B. Nichterwerbstätige und Langzeitarbeitslose, als wenig wirksam erwiesen.
- ✓ Im Allgemeinen zeigen die Analysen, dass das ESF-Operationellen Programms gut auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts reagiert und die Abstimmung von Angebot und Nachfrage fördert.

3) EINIGE ZUSAMMENFASSENDE ERGEBNISSE FÜR ACHSE 2

Achse 2 – Soziale Inklusion und Armutsbekämpfung

- ✓ Die Achse 2 hat Weiterbildungsmaßnahmen für benachteiligte Menschen finanziert. Die kontrafaktische Analyse betraf **fast ausschließlich ausländische Teilnehmer/innen**, junge Menschen (etwa 80 % der Teilnehmer/innen waren unter 35 Jahre alt), vorwiegend Männer und mit niedrigem Bildungsabschluss.
- ✓ Die Ergebnisse nach 12-13 Monaten unterscheiden sich nicht wesentlich von denen der Achse 1: Die Teilnehmer/innen haben eine **um 2-3 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit**, erwerbstätig zu werden, als die Kontrollgruppe.
- ✓ Die Teilnehmer/innen konnten dank der ESF-Weiterbildungskurse **in den 13 Monaten nach dem Kurs mindestens eine Berufserfahrung** sammeln, und zwar in größerem Umfang als die Mitglieder der Kontrollgruppe.
- ✓ Durch die Coronaepidemie und dem dadurch bedingten Fernunterricht konnte die Kontinuität des Unterrichts nur bis zu einem gewissen Grad gewährleistet werden, allerdings nur, wenn die Kursbesucher/innen besonders motiviert waren, weiterzumachen.

3) EINIGE ZUSAMMENFASSENDE ERGEBNISSE FÜR ACHSE 3

Achse 3 – Bildung und Ausbildung

Die Achse 3 hat dazu beigetragen, die Verbesserung der Qualifikationen in Unternehmen und den Kampf gegen den Schulabbruch zu fördern.

Die Evaluierungen haben gezeigt, dass Südtirol im Vergleich zum restlichen Italien eine **relativ hohe Nachfrage nach Weiterbildung** hat und über gute Bildungseinrichtungen verfügt. Aus der Evaluierung lassen sich zwei allgemeine Erkenntnisse ableiten:

- Die Weiterbildung ist ein **grundlegender Bestandteil des Personalmanagements** und der Unternehmensorganisation, und erfordert Unterstützung;
- Die **Integration** zwischen den ESF-Maßnahmen und den anderen, aus bilateralen Fonds und vom Land finanzierten Interventionen **ist gut**;
- Die Weiterbildung **wirkt sich positiv auf die Arbeitsproduktivität** und die Personalorganisation aus.

3) EINIGE ZUSAMMENFASSENDE ERGEBNISSE FÜR ACHSE 3

Achse 3 – Bildung und Ausbildung

- ✓ Die Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs haben sich **insbesondere in der Bekämpfung von Notlagen und des vorzeitigen Schulabgangs als wirksam erwiesen.**
- ✓ In vielen Fällen haben die Maßnahmen **die Zahl der Schulabbrecher/innen verringert**, vor allem **durch Umorientierung, Praktika und Lehren.** In Zahlen ausgedrückt, betrifft der Erfolg der Initiativen mehr als 90 % der Teilnehmer/innen. Bei den Jugendlichen, bei denen die Projekte den Schulabbruch nicht verhindert haben, handelt es sich um sehr schwerwiegende Fälle, in denen die Schule objektiv keine Möglichkeit hat, zu handeln.
- ✓ **Positive Auswirkungen der Pädagogen sind auch auf die Schule** zu verzeichnen, sofern diese über eine fortschrittliche Infrastruktur verfügt, verschiedene Projekte durchführt, Workshops für außerschulische Aktivitäten anbietet und über Systemfiguren verfügt, die mit den Pädagogen zusammenarbeiten und/oder diese koordinieren.
- ✓ Vereinfachend lässt sich sagen, dass die Projekte **dort signifikante Auswirkungen haben, wo das schulische Umfeld einen fruchtbaren Boden** für Innovationen bietet und in Notlage befindlichen Schülern und Schülerinnen Aufmerksamkeit schenkt und diese einbindet.

3) DIE BEURTEILUNG DER BEREICHSÜBERGREIFENDEN GRUNDSÄTZE: GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

- ✓ Die Maßnahmen des ESF-Operationellen Programms haben sich positiv auf die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten ausgewirkt und eine stärkere Teilhabe der Frauen am Arbeitsmarkt gefördert.
- ✓ Es ist ein erheblicher Unterschied zwischen dem Beschäftigungsstatus vor und nach der Teilnahme zu erkennen: Während bei Beginn der Ausbildung nur 14,5 % der Frauen erwerbstätig waren, **sind derzeit 59 % beschäftigt.**
- ✓ Darüber hinaus bestätigten fast 60 % der Teilnehmerinnen die **Nützlichkeit der Weiterbildungsmaßnahmen** für den Einstieg (oder Wiedereinstieg) in den Arbeitsmarkt, und mehr als 50 % gaben an, dass sie auch zur Verwirklichung ihrer Berufswünsche beigetragen haben.
- ✓ Um die erzielten Ergebnisse zu kapitalisieren, wurde vorgeschlagen, eine ständige Zusammenarbeit zwischen den Institutionen im Hinblick auf das **Mainstreaming** fortzusetzen und die Partnerschaft mit dem Frauenbüro zu stärken, um schwächere Segmente der weiblichen Bevölkerung abdecken zu können.

3) GESAMMELTE ERFAHRUNGEN



Die Evaluierung hat die Entwicklung des Programms **systematisch und kontinuierlich** verfolgt und Hinweise für seine Verbesserung geliefert



Die Evaluierung führt zu einer „**Ansammlung**“ von Wissen, das in den Jahren 2021-2027 erweitert und perfektioniert werden soll



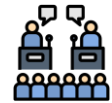
Es wurden mehrere, für Südtirol **neue Methoden** (kontrafaktische und auf der Programmtheorie basierende Methode) getestet, die die Qualität der Bewertung verbessern können



Es wurden „**Durchführungs- und Wirkungsevaluierungen**“ durchgeführt, die beide grundlegend sind und unterschiedliche Fragen beantworten



Viele Stakeholder wurden direkt und indirekt in die Evaluierung einbezogen und können zu Nutzern der Ergebnisse werden



Die Evaluierung **hat den Vergleich** zwischen ESF-Maßnahmen und anderen Maßnahmen des Landes vereinfacht und eine „Brücke“ und einen Dialog zwischen den Diensten aufgebaut

3) EVALUIERUNG DER PROJEKTE ZUR SOZIALEN INNOVATION

- ✓ Ende Oktober wurde die thematische Bewertung über die im Rahmen der Achse 2 „Soziale Inklusion“ finanzierten Projekte zur Sozialen Innovation fertiggestellt.
- ✓ Diese Projekte stellen **sowohl inhaltlich als auch** in der Umsetzung eine Innovation dar, da sie Kooperationsnetze zwischen öffentlichen und privaten Akteuren fördern, um komplexen territorialen Bedürfnissen zu entsprechen.
- ✓ Die Beurteilung hatte folgende Zwecke:
 - Gedankenaustausch mit den an der Projektdurchführung beteiligten Personen über relevante Aspekte: **Innovation, operative Besonderheiten, Integration** mit anderen Projekten;
 - Ermittlung von **Erfolgsbedingungen**, die in der Programmplanung 2021-2027 übernommen werden können;
 - Lenkung der Aufmerksamkeit auf Erkenntnisse für die **strategische und operative Verbesserung von Projekten zur sozialen Innovation**.

3) METHODIK DER THEMATISCHEN EVALUIERUNG

- ✓ Es wurden **vier Fallstudien** zu besonders interessanten und innovativen Projekten durchgeführt, die sich an verschiedene benachteiligte Zielgruppen richteten, wie z. B. Migranten, Gefangene und Menschen mit Beeinträchtigung („Art of Freedom“, „Go Housing“, „Mehr als Wohnen (MeWo) Vinschgau“, „GroWin Selbstbestimmte Lebenswege“), und es wurden Interviews und Fokusgruppen mit Landesbeamten und Projektleitern durchgeführt.
- ✓ Die Analyse der Projekte ergab **positive** Ergebnisse. Auch wenn es Ergebnisse gibt, die anhand bestimmter Beschäftigungs- oder Leistungsindikatoren quantitativ messbar sind, sind die interessantesten Ergebnisse oft nicht messbar, da sie den persönlichen Bereich betreffen. In diesem Bereich haben die Projekte:
 - ✓ das **Selbstwertgefühl** der Teilnehmer/innen gestärkt und ihre **persönliche Entwicklung** gefördert;
 - ✓ ein **Unterstützungs- und Referenznetz** für die Teilnehmer/innen geschaffen (oder entwickelt);
 - ✓ **verschiedene Fähigkeiten gefördert**, bezogen auf Bürgerschaft und Wohnen bis hin zu digitalen, kommunikativen, sprachlichen und emotionalen Kompetenzen.

Zudem haben die Projekte das **Netzwerk der Begünstigten** gestärkt und es wurde eine stärkere Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen privaten gemeinnützigen Organisationen und öffentlichen Einrichtungen aufgebaut.

3) HAUPTERGEBNISSE

- Die analysierten Projekte führten zu **positiven** Ergebnissen. Es ist jedoch hervorzuheben, dass es zwar quantitativ messbare und mit bestimmten Indikatoren verknüpfte Projektergebnisse gibt, die Ergebnisse im Bereich der sozialen Inklusion jedoch häufig nicht messbar sind, da sie auf die persönliche Sphäre des Einzelnen und seine Wahrnehmung von sich selbst und der Welt um sich einwirken.
- Im Allgemeinen haben die analysierten Projekte die folgenden Mechanismen der sozialen und kulturellen Inklusion gefördert:
 - ✓ Stärkung des **Selbstwertgefühls** der Teilnehmer/innen und Förderung der **persönlichen Entwicklung**;
 - ✓ Schaffung eines **Unterstützungs-** und **Referenznetz** für die Teilnehmer/innen für verschiedene Problematiken;
 - ✓ **Erwerb verschiedener Fähigkeiten**, bezogen auf Bürgerschaft und Wohnen bis hin zu digitalen, kommunikativen, sprachlichen und emotionalen Kompetenzen.

Zudem haben die Projekte das **Netzwerk der Begünstigten** gestärkt und es wurde eine stärkere Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen privaten gemeinnützigen Organisationen und öffentlichen Einrichtungen aufgebaut.

3) GESAMMELTE ERFAHRUNGEN

Anstehend die wichtigsten Erkenntnisse, die für die Programmplanung 2021-2027 zu berücksichtigen sind:



Förderung des **Dialogs zwischen privaten gemeinnützigen und öffentlichen Akteuren** mit dem Ziel, die Vernetzung in Südtirol zu stärken und das Wissen zu kapitalisieren;



Entwicklung, soweit möglich, von **Mitplanungs- und/oder Mitgestaltungsaktivitäten** für die Maßnahmen im Bereich der sozialen Inklusion und der sozialen Innovation, um die Definition und Umsetzung ganzheitlicher und kooperativer Lösungen für komplexe Bedürfnisse zu ermöglichen.

1.a) KOMMUNIKATION DES ESF-OP 2014-2020 – BA 2022

Begleitausschuss ESF+ Bozen 7. Oktober 2022



4) KOMMUNIKATION DES ESF-OP 2014-2020 – JAHRESEVENT 2022

Jahresevent ESF+ 2022

21. Dezember 2022

ESF+ Jahresevent und Vorstellung des neuen ESF+-Aufrufes – Priorität 1 Beschäftigung / Evento annuale FSE e Presentazione 1. Avviso FSE+ Priorità 1 Occupazione

39:04

Richiedi controllo

Contenuti

Partecipanti

Chat

Reazioni

Stanze

D&R

App

Altro

Webcam

Microfono

Condividi

Abbandona

Fondo sociale europeo Plus

ESF+ Programm 2021-2027

Jahresevent ESF+ 21. Dezember 2022

AL

+76

ATZENI Lau...

CS

COHESION ITALY 21-27

ALTO ADIGE SÜDTIROL

Co-funded by the European Union

Un'Europa più vicina

ESF+ Jahresevent und Vorstellung des neuen ESF+-Aufrufes – Priorität 1 Beschäftigung / Evento annuale FSE e Presentazione 1. Avviso FSE+ Priorità 1 Occupazione

51:27

Richiedi controllo

Contenuti

Partecipanti

Chat

Reazioni

Stanze

D&R

App

Altro

Webcam

Microfono

Condividi

Abbandona

FÜR 2023 GEPLANTE MAßNAHMEN

		Ressourcen	Zeitraum
BILDUNG	f) Förderung des gleichberechtigten Zugangs und Abschluss inklusiver und hochwertiger Schul- und Berufsbildung	Maßnahmen zur Bekämpfung des Schulabbruchs und Verbesserung der Schlüsselkompetenzen – zweijähriger Aufruf	22 M €
		Förderung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen durch den Einsatz von Studienreisen	4 M €
BESCHÄFTIGUNG	d) Förderung der Anpassung an den Wandel von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern	Förderung der Kompetenzen der Arbeitskräfte mittels Weiterbildungsmaßnahmen	3 M €
SOZIALE INKLUSION	h) Förderung der aktiven Inklusion	Bildungsmaßnahmen zur Förderung der sozialberuflichen und soziokulturellen Inklusion der Migranten	4,5 M €
		Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen und zur Arbeitsbegleitung von schwächsten Personengruppen	5 M €
	k) Verbesserung des gleichberechtigten und rechtzeitigen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen		8 M €
		Maßnahmen zur sozialen Innovation	

AL

+76

ATZENI Lau...

CS

COHESION ITALY 21-27

ALTO ADIGE SÜDTIROL

Co-funded by the European Union

4) KOMMUNIKATION DES ESF-OP 14-20 – JAHRESEVENT 2023



**Jahresevent ESF+ 2023
auf der Projektmesse
22.-23. September 2023**

Fortschritt der Prüfungsaktivitäten ESF-OP 2014-20

TEIL I Übersicht

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

Fortschritt der Tätigkeiten der ESF Prüfbehörde

Rechnungsjahr
2022 – 2023

Beginn der Programmplanung
2021 – 2027

Verbesserungsbereiche

Rechnungsjahr 2022 – 2023

Planung und Durchführung der Aktivitäten im Einklang mit der festgelegten Vision und Methodik in der Prüfstrategie (Dezember 2022)

- ✓ Systemprüfung der Verwaltungsbehörde (Anm. Prot. Nr. 182482 vom 01.03.2023) – Prüfungszeitraum 01.03.2023 – 17.07.2023;
- ✓ Systemprüfung der Bescheinigungsbehörde (Anm. Prot. Nr. 182513 vom 01.03.2023) – Prüfungszeitraum 01.03.2023 – 08.06.2023;
- ✓ Thematische Prüfung über die staatlichen Beihilfen (Anm. Prot. Nr. 355271 vom 19.04.2023) – Prüfungszeitraum 19.04.2023 – 17.08.2023;
- ✓ Keine Prüfung der Maßnahmen mangels zertifizierter Ausgaben.

Rechnungsjahr 2022 – 2023

Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen

Systemprüfung der Verwaltungsbehörde

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem der Verwaltungsbehörde funktioniert, aber es sind Verbesserungen erforderlich (Bewertungskategorie 2)

KA 1	Angemessene Trennung der Funktionen und geeignete Überwachungssysteme, wenn die zuständige Behörde eine andere Stelle mit der Durchführung der Aufgaben betraut - KAT 1
KA 2	Angemessene Auswahl der Vorhaben - KAT 2
KA 3	Angemessene Information der Begünstigten - KAT 2
KA 4	Angemessene Verwaltungskontrollen - KAT 2
KA 5	Vorhandensein eines wirksamen Systems, durch das gewährleistet ist, dass alle für einen hinreichenden Prüfpfad erforderlichen Dokumente zu Ausgaben und Prüfungen aufbewahrt werden - KAT 1
KA 6	Zuverlässiges System, mit dessen Hilfe Daten zu Überwachungs-, Bewertungs-, Finanzmanagement-, Überprüfungs- und Prüfzwecken erfasst, aufgezeichnet und gespeichert werden, einschließlich Verknüpfungen mit elektronischen Systemen zum Datenaustausch mit Begünstigten - KAT 2
KA 7	Wirksame Umsetzung angemessener Vorbeugungsmaßnahmen gegen Betrug - KAT 2
KA 8	Geeignete Verfahren für die Erstellung der Verwaltungserklärung und des zusammenfassenden Jahresberichts über durchgeführte abschließende Prüfungen und Kontrollen - KAT 1

Rechnungsjahr 2022 – 2023

Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen



Systemprüfung der Bescheinigungsbehörde

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem der Bescheinigungsbehörde funktioniert, aber es sind Verbesserungen erforderlich (Bewertungskategorie 2)

KA 9	Angemessene Trennung der Funktionen und geeignete Überwachungssysteme, für den Fall, dass die zuständige Behörde eine andere Stelle mit der Durchführung der Aufgaben betraut - KAT 1
KA 10	Angemessene Verfahren zur Erstellung und Einreichung von Zahlungsanträgen - KAT 2
KA 11	Angemessene Buchführung über die geltend gemachten Ausgaben und die entsprechende öffentliche Unterstützung in elektronischer Form - KAT 2
KA 12	Angemessene und vollständige Buchführung über die wiedereinzuziehenden, wiedereingezogenen und einbehaltenen Beträge - KAT 2
KA 13	Angemessene Verfahren für die Erstellung der jährlichen Rechnungslegung und die Bescheinigung, dass diese vollständig, genau und sachlich richtig ist - KAT 1

Rechnungsjahr 2022 – 2023

Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen



Thematische Prüfung staatlicher Beihilfen bei der VB des ESF- Operationellen Programms

KA 2	Angemessene Auswahl der Vorhaben - KAT 2
KA 3	Angemessene Information der Begünstigten - KAT 2
KA 4	Angemessene Verwaltungskontrollen - KAT 2
KA 5	Vorhandensein eines wirksamen Systems, durch das gewährleistet ist, dass alle für einen hinreichenden Prüfpfad erforderlichen Dokumente zu Ausgaben und Prüfungen aufbewahrt werden - KAT 1
KA 6	Zuverlässiges System, mit dessen Hilfe Daten zu Überwachungs-, Bewertungs-, Finanzmanagement-, Überprüfungs- und Prüfzwecken erfasst, aufgezeichnet und gespeichert werden, einschließlich Verknüpfungen mit elektronischen Systemen zum Datenaustausch mit Begünstigten - KAT 2

Rechnungsjahr 2022 – 2023

***Reperforming* der Vorhabenprüfungen** **Kernanforderung 16**

- Schreiben Prot. Nr. 248908 vom 02.11.2022 der Missionsankündigung des MEF – RGS – IGRUE für die in itinere Bewertung der Prüfbehörde des Operationellen Programms EFRE und ESF der Autonomen Provinz Bozen für die Programmplanung 2014 - 2020.
- Videokonferenzsitzungen, Vor-Ort-Prüfungen, Einreichung der Prüfungsunterlagen: Januar – Juni 2023
- Vorläufiger Bericht MEF – RGS Prot. Nr. 186991 vom 28.06.2023

Rechnungsjahr 2022 – 2023

Für das Reperforming verwendete Bewertungskriterien



Die Überprüfung umfasste folgende Punkte:

- Analyse der Abwicklung der Vorhabenprüfungen;
- Prüfung der Arbeitsunterlagen der Prüfungsbehörde bezüglich der Vorhabenprüfungen;
- Wiederholung (*Reperforming*) der oben genannten, von dieser Behörde durchgeführten Prüfungen mit Bezugnahme auf den Rechnungszeitraum 2021/2022

Nr. 4 in die Stichprobe einbezogene Vorhaben

Rechnungsjahr 2022 – 2023

MEF-Bewertung der Angemessenheit der Prüfbehörde

➔ **KA 14** – *„Angemessene Aufgabentrennung und angemessene Systeme zur Gewährleistung, dass jede andere Stelle, die Prüfungen gemäß der Prüfstrategie für das Programm durchführt, über die notwendige funktionelle Unabhängigkeit verfügt und die international anerkannten Prüfungsstandards berücksichtigt“*

- ✓ Beginn des MEF-Kontrollverfahrens der Prüfbehörde am 12.07.2023
- ✓ Abschluss des in itinere Bewertungsverfahrens am 30.10.2023
- ✓ Bewertung in Kategorie 1 - *„Gute Funktionsfähigkeit. Keine oder lediglich geringfügige Verbesserungen erforderlich“*



Beginn der Programmplanung 2021 – 2027

- Bericht über die Risikobeurteilung (August 2023)
- Prüfstrategie für das Programm Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) - Beschluss Nr. 11 vom 04.09.2023
- Systemprüfung der VB Anm. 702883 vom 04.09.2023



Fortschritt der Prüfungsaktivitäten ESF-OP 2014-20

TEIL II **Verbesserungsbereiche**

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE



Die folgenden Verbesserungsbereiche

- gehen aus den durchgeführten AdS- und AOP-Prüfungen hervor
- sind als zu beachtende Punkte anzusehen
- sind laut den Prüfungstätigkeiten Teil eines insgesamt positiven Bilds des Verwaltungs- und Kontrollsystems

Werbung und Informationspflicht des Begünstigten

- Verwendung des ESF-Logos auf der Website
- Dokumentation der Aushängung der ESF-Poster im Amt



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE



ESF | FSE

Europäischer Sozialfonds

Fondo Sociale Europeo

EUROPEAN UNION

AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE

FU Register Dozent

Registro FaD Docente

Projektträger

Beneficiario

Titel des Projektes

Titolo del progetto

Projet-Kodes

Codice Progetto

Jahr

Anno

Kursfolge -Titel und Nr.

Titolo e numero percorso

Modul und Aufteilung

Modulo e sottoselezioni

Name Nachname Dozent

Nome Cognome Docente

Das vorliegende Register setzt sich aus den nummerierten Seiten von ____ bis ____

Il presente registro è composto da ____ fogli in pagine numerate da n. ____ 1 ____ a n. ____ 1 ____

Allegato/Magato Nr. 22450 des Österreichischen Decreto Nr. 12/22450

Führen der Lehrtätigkeits-Register

Korrekturen der Aufzeichnungen

Lehrmaterial: Dokumentation der Existenz des Lehrmaterials

Verwendbare Beispiele:

- Öffentlicher Aufruf
- IT-System coheMON
- Auswahlkriterien für die Vorhaben
- Voraussetzung für die Erstattung





Vorbeugung einer Doppelfinanzierung

- Angabe des CUP auf den Ausgabenbelegen
- Überprüfung der Projektkonzentration auf denselben Begünstigten oder Auftragnehmer, auf Arachne oder ähnlichen Datenbanken

Projekte:

Kann vollständig vom IT-System heruntergeladen werden





Interessenkonflikt

Den Begünstigten sind detaillierte Anweisungen für die Selbsteinschätzung und die Erklärung, dass kein Interessenkonflikt vorliegt, zu liefern.

Detailliertere Angaben zum Aufruf:



- Arten von **Unvereinbarkeiten** der Begünstigten
- Bedingungen für die Gewährung der verschiedenen **Beihilfeintensitäten**
- Methoden und Voraussetzungen für **Zentralen Kontrollorgane**
- Pflicht zur **getrennten Buchführung oder Kodierung**
- Pflichten zur **Information und Werbung**
- **Überwachung** von Output-, Ergebnis- und Leistungsindikatoren
- **Aufbewahrung der Dokumente**



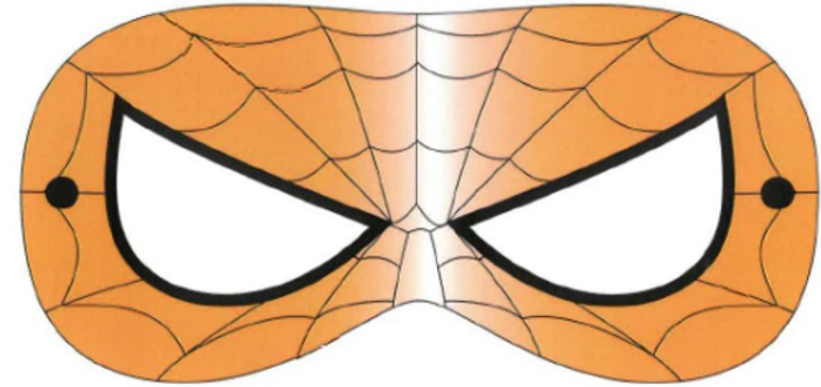
Voraussetzungen und Kompetenzen der vom Begünstigten beauftragten Subjekte

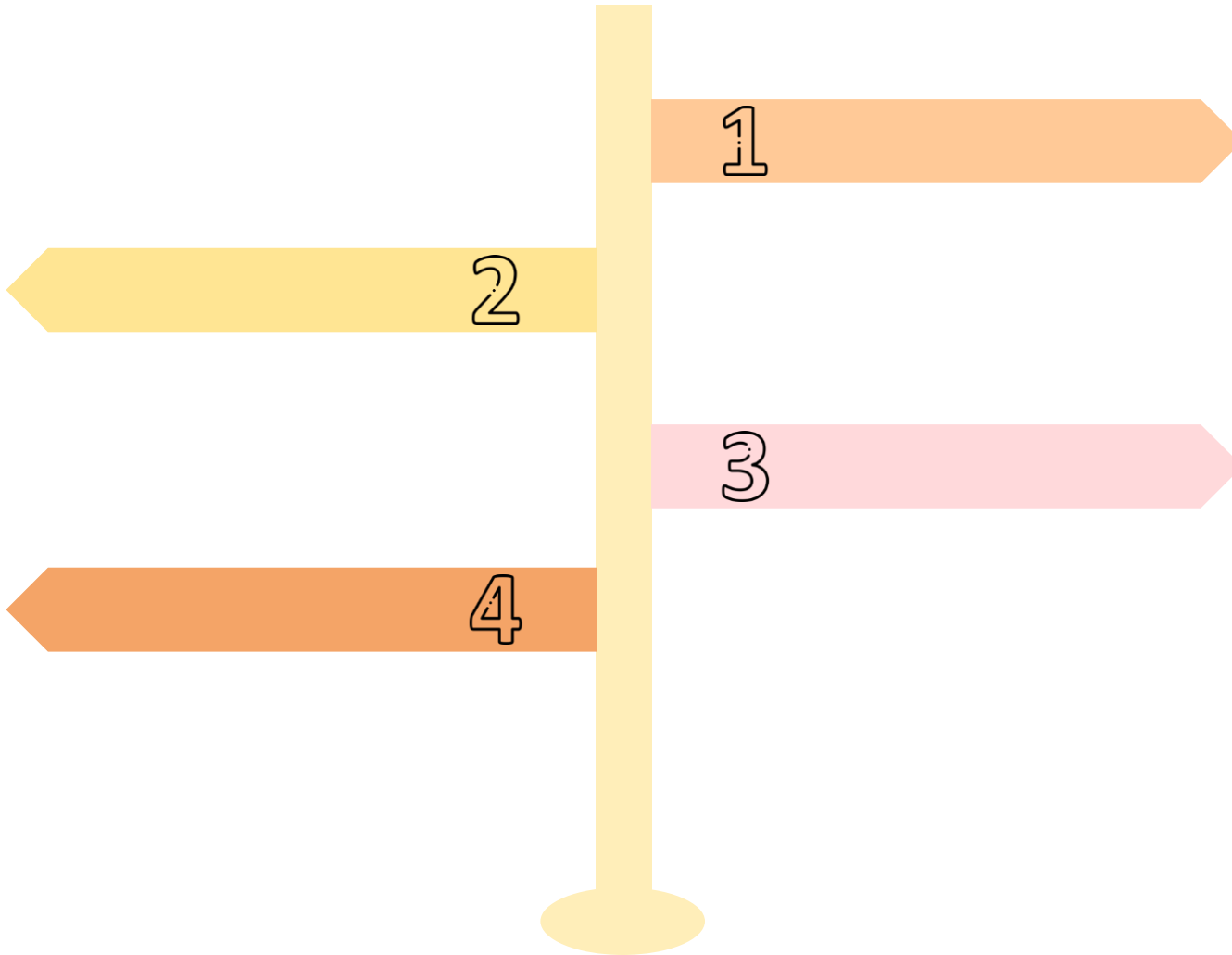
Ihre Anwesenheit ordnungsgemäß
dokumentieren lassen

Prävention von Betrugsrisiken:

Überprüfungen in Arachne – Funktion
„Ex-Ante“ oder in ähnlichen
Datenbanken

Auch bei der Auswahl der Vorhaben





6) SONSTIGES

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

